

GEPHYRA	4	2007	1–35
---------	---	------	------

Hertha SCHWARZ* – Konrad STAUNER**

Die Parapompé des Kaisers und seines Heeres im nordwestlichen Kleinasien

Abstract: When writing on the crisis in the 3rd century and the numerous military campaigns with the concomitant increase in demands on cities for supplies, scholars regularly refer to a number of inscriptions from Prusias ad Hypium which are meant to confirm and illustrate this increasing burden on the cities. These inscriptions mention that the persons commemorated undertook a *parapompé*. This term is held by some scholars to denote a whole package of services ranging from the provision of food for the army to the entertainment of the emperor. The authors go to show that this interpretation of the term *parapompé* lacks positive confirmation in the sources and that the contexts in which this term was usually used call for an interpretation closer to its basic meaning of «escort».

Wann immer die Rede ist von der Krise des 3. Jahrhunderts, den zahlreichen Heereszügen durch Kleinasien im Beisein der Kaiser und der daraus sich ergebenden Zunahme an logistischer Belastung für die Städte und Gemeinden entlang der Marschrouten, wird in Forschungsbeiträgen häufig auf eine Reihe von Inschriften rekurriert, die dieses Bild einer verstärkten Inanspruchnahme der Provinzialen belegen und zugleich illustrieren sollen.¹ Gemeint sind jene Inschriften aus Prusias ad Hypium, in denen unter anderem erwähnt ist, daß der Memorierte ein- oder mehrmals an einer *παραπομπή* teilgenommen bzw. eine solche unternommen habe. Dabei werden mitunter inhaltsreiche Bilder dessen entworfen, was man sich konkret unter einer *παραπομπή* vorstellen müsse. Diese Interpretationen haben uns dazu veranlaßt, dem Phänomen der *παραπομπή* nachzugehen, um aufzuzeigen, was wir den lapidaren Informationen der Inschriften guten Gewissens entnehmen können und dürfen, ohne Gefahr zu laufen, uns in reinen Spekulationen zu verlieren.²

1) Die Informationen der Inschriften

Die der Problematik zugrundeliegenden Inschriften lassen sich aufgrund der in ihnen enthaltenen Informationen in drei Gruppen aufteilen: (1) Die erste Gruppe bilden drei nur grob in die severische Zeit datierbare Inschriften aus Nikomedeia, nämlich zwei Grabin-

* Dr. Hertha Schwarz, Garching Str. 44, 80805 München (hertha.schwarz@lycos.de).

** Dr. Konrad Stauner, Südbayerisches Fernstudienzentrum an der TU München, Arcisstr. 19, D – 80290 München (gephyra@arcor.de).

¹ Die Kapitel 1) Die Informationen der Inschriften, 3) *Dig.* 50,4,18,3 und die «schwere Bürde» der Parapompé sowie 4) Das Geleit des Kaisers und seines Heeres hat Hertha Schwarz verfaßt. Für das Kapitel 2) zu den Forschungspositionen sowie für den Inschriftenkatalog zeichnet Konrad Stauner verantwortlich. Das Fazit (5) ist das gemeinsame Ergebnis beider Autoren.

² Alle Angaben von Nummern in Klammern (Nr...) beziehen sich auf die entsprechende Inschrift im Anhang.

schriften (Nr. 10, 11) und eine private Ehreninschrift (Nr. 12). Während die Grabinschriften dem jeweiligen Verstorbenen ein *παραπέμπειν πολλάκις* (Nr. 10; 11) zuschreiben, spricht die Ehreninschrift von einem *παραπέμπειν ἐκ τῶν ἰδίων* (Nr. 12) durch den Vater des Geehrten, ohne näher zu präzisieren, wer bzw. was geleitet wurde und in wessen Auftrag dies geschah. Aus der Formulierung der Grabinschriften (Nr. 10, 11) geht nur hervor, daß das *παραπέμπειν* «oftmals» ausgeführt wurde. Jede weitere Schlußfolgerung über diese magere Tatsache hinaus ist bereits Spekulation. Die private Ehren- oder vielmehr Gedenkinschrift (Nr. 12) hält dagegen noch fest, daß der Vater des Geehrten das wohl einmalige *παραπέμπειν* auf eigene Kosten (*ἐκ τῶν ἰδίων*) durchgeführt hat. Man ist geneigt auszuschließen, daß es sich – wie wohl auch in Nr. 10 und 11 – um den Kaiser oder sein Heer gehandelt haben könnte, wie dies in den Inschriften Nr. 1–8 der Fall ist, denn es wäre wohl ein Affront gegen den Imperator und auch aus Prestige Gründen des die *παραπομπή* leistenden Provinzialen völlig unverständlich, würde das *παραπέμπειν* dieser Inschriften sich auf einen Kaiser oder sein Heer beziehen, ohne dabei zumindest diese Tatsache zu erwähnen. Wie die Inschriften Nr. 1 und 2 jedoch zeigen, mußte dabei aber nicht zwangsläufig der Name des Kaisers genannt werden.³ Von Bedeutung ist in Nr. 12 daher lediglich die Anmerkung, das nicht näher faßbare *παραπέμπειν* sei *ἐκ τῶν ἰδίων* erfolgt. Da der Kontext dieser Aussage völlig unklar ist, muß offenbleiben, ob es sich um eine private Unternehmung auf private Kosten handelte, wenn der Geehrte seiner Stadt etwa während einer Lebensmittelknappheit z. B. durch den Transport von Getreide einen Dienst erweisen wollte, oder ob ein öffentlicher Auftrag vorlag, etwa zur Beschaffung von Lebensmitteln. War letzteres der Fall, dann wäre die Erwähnung des *παραπέμπειν ἐκ τῶν ἰδίων* ein konkreter Hinweis darauf, daß die Kosten für solche Tätigkeiten normalerweise von der öffentlichen Hand bzw. dem Auftraggeber getragen wurden⁴; in unserer Ehreninschrift (Nr. 12) würde dann lediglich die Ausnahme von der Regel herausgestellt. Das Beispiel der Getreidebeschaffung wurde eben nicht zufällig angeführt, denn aus mehreren Städten Kleinasien, und vor allem auch aus denen Bithyniens, ist bekannt, daß es häufig zu solchen Engpässen in der Versorgung kam.⁵ Um der Not zu begegnen, planten die Städte in ihren Budgets Gelder ein, deren Verwalter so sprechende Titel wie *ταμίαις τῶν σειτονικῶν* oder *ἐλαιονικῶν χρημάτων*⁶ hatten, und aus denen dann die Beschaffung der knapp gewordenen Güter bestritten wurde. Vielleicht gehört das nicht näher bestimmbare *παραπέμπειν* in Nikomedeia (Nr. 10, 11) in einen solchen Zusammenhang; möglich ist aber auch, daß es sich um einen Transport handelte, der etwa mit der Erhebung von Steuern zusammenhing oder im weitesten Sinne der Logistik des römischen Heeres

³ Theoretisch könnten daher unter *παραπέμπειν πολλάκις* mehrere Kaiserbesuche oder Heeresdurchzüge zusammengefaßt sein, weil z. B. die Ereignisse schon weit zurücklagen, der Kaiser zwischenzeitlich in Ungnade gefallen war oder die ausführliche Erwähnung aufgrund der hohen Frequenz zu aufwendig gewesen wäre.

⁴ Schwarz 2001, 187ff, bes. 300ff.

⁵ Vgl. *I.Prusias* Nr. 18; MacMullen 1966, 249ff. Eine Zusammenstellung der Belege für Kleinasien bei J.H.M. Strubbe, *The sitonia in the cities of Asia Minor under the principate*, *Epigr. Anat.* 10 (1987), 45–82 und 13 (1989), 99–122.

⁶ Z. B. *I.Prusias* Nr. 1 (= hier Nr. 2), 9 (= hier Nr. 3), 13, 46, 8, 11; *I.Nikaia* Nr. 60 (= hier Nr. 9); *TAM IV.1* Nr. 42.

bzw. Staates zuzurechnen ist.⁷ Auf jeden Fall dürfte aus dem lapidaren «*παραπέμπειν πολλάκις*» den Zeitgenossen sehr wohl ersichtlich gewesen sein, was jemand konkret gemacht hatte, ebenso wie sie ohne weitere Erklärung wußten, was es hieß, Grammateus oder Archon gewesen zu sein.

(2) Eine weitere Gruppe bilden fünf aus Pogla, Kasai und Side stammende Inschriften des 3. Jhs n. Chr., in denen ausdrücklich festgehalten wird, daß das *παραπέμπειν*, das die Geehrten ausgeführt haben, der *annona* (Nr. 13, 14, 16, 17) galt bzw. der *εὐετηρία* (Nr. 15), worunter wohl ein Synonym zu *annona* zu verstehen ist. In drei Fällen (Nr. 13, 16, 17) wird die geographische Bestimmung des Transports – einmal nach Alexandria und zweimal nach Syrien – ausdrücklich genannt, während Nr. 15 als einzige das römische Heer als den Empfänger der *εὐετηρία* anführt. Über diese Informationen hinaus ist den jeweiligen Inschriften nichts Konkretes zu entnehmen, z. B. in wessen Auftrag und auf welcher (rechtlichen) Basis das Geleit der *annona* erfolgte. Ob sich die Gruppe der drei Inschriften aus dem nordwestlichen Kleinasien (Nr. 10, 11, 12), die nur von *παραπέμπειν* sprechen, unter Umständen auch auf die *annona* bezieht, ist nicht ganz auszuschließen, mangels Informationen aber auch nicht zu belegen. Es dürfte aber nicht sehr wahrscheinlich sein, denn es ist nicht nachvollziehbar, warum man die *annona* nicht als solche hätte bezeichnen sollen.

(3) Die dritte und letzte Gruppe bilden neun Ehreninschriften aus den Jahren von circa 202 bis 222 n. Chr. (Nr. 1–9), die bis auf eine (Nr. 9) alle aus Prusias am Hypios stammen. In den prusianischen Inschriften (Nr. 1–8) wird unter ausschließlicher Verwendung des Verbs *παραπέμπειν* berichtet, daß die Geehrten, denen diese Inschriften bis auf zwei Ausnahmen (Nr. 6 und Nr. 8 sind private Ehreninschriften) in öffentlichem Auftrag errichtet worden waren, den Kaiser (Nr. 6), sein Heer (Nr. 4, 5) oder alle beide (Nr. 1, 2, 3, 7, 8) zusammen «geleitet» hätten. Dabei erfolgte das *παραπέμπειν* des Kaisers mit seinem Heer in drei Fällen (Nr. 1, 2, 8) mehrfach, während es sich zweimal offensichtlich um einmalige Ereignisse handelte (Nr. 3, 7). In den drei verbleibenden Fällen erfolgte das *παραπέμπειν* ebenfalls *πολλάκις* (Nr. 4, 5, 6), wobei nicht bestimmbar ist, welche konkrete Zahl sich hinter diesem «oftmals» verbirgt. Da die meisten Inschriften aus Prusias am Hypios einer Serie von Ehreninschriften für zum Teil ehemalige Amtsträger entstammen, die von den Phylarchen aufgestellt worden waren, kann aus ihnen gut erschlossen werden, daß kein Zusammenhang zwischen der Ausübung eines Amtes und dem *παραπέμπειν* des Kaisers oder seines Heeres bestand.⁸ Lediglich in Nr. 3 wird festgehalten, daß der Geehrte bei seinem *παραπέμπειν* von Kaiser und Heer als Protos Archon das höchste Amt in Prusias am Hypios ausübte. Da auch alle anderen Geehrten zahlreiche, z. T. sehr hohe Ämter innehatten, war das *παραπέμπειν* des Kaisers offensichtlich nicht an ein konkretes Amt gebunden, sondern schien anderen Vorgaben zu folgen.⁹ Die Koinzidenz in Inschrift Nr. 3 von *παραπέμπειν* und Amtszeit dürfte daher zu-

⁷ So ist z. B. im Zollgesetz der Provinz Asia die Anordnung enthalten, daß alle Transporte für das römische Volk oder den Kaiser zollfrei bleiben sollen, ohne daß diese Transporte im einzelnen konkretisiert würden: Engelmann/Knibbe 1989, 20ff Zeile 58ff.

⁸ Schwarz 2001, 113ff; zu den Ämtern in Prusias ad Hypium Ameling 1985, 19ff.

⁹ Eine Übersicht bei Schwarz 2001, 113ff.

fälliger Natur sein. Ein *παραπέμπειν* des Kaisers fällt auch in der aus Nikaia stammenden Inschrift Nr. 9 in die Amtszeit des geehrten Flavius Severianus Asklepiodotos, der während dieser Parapompé des Kaisers – hier wird zum einzigen Mal der Begriff *παραπομπή* gebraucht – und seiner Überwinterung mitsamt seinem Heer in der Provinz das höchste Amt der Stadt würdig versehen hat. Die getrennte Nennung von Parapompé und Parachimasia deutet darauf hin, daß die beiden Vorgänge wohl als von einander unabhängig wahrgenommen wurden, und erstere nicht, wie Mitchell meint, «winter quarters» mit einschloß.¹⁰ Leider läßt die Inschrift nicht erkennen, welche konkreten Tätigkeiten bzw. Leistungen hinter diesen beiden Vorgängen stehen.

Insgesamt kann diesen neun Inschriften nicht mehr entnommen werden, als daß eine Person aus den gehobenen Kreisen der Stadt den Kaiser und sein Heer «geleitet» hat, denn das bedeutet *παραπέμπειν* wortwörtlich, und das Bedeutungsspektrum des Wortes ist eindeutig und in seinem Interpretationsspielraum genauso eingeschränkt wie die von ihm abgeleiteten Substantive *ἡ παραπομπή* und *ἡ παράπεμψις*: Heißt *παραπέμπειν* in seiner Grundbedeutung stets jemanden oder etwas vorbeischieken, vorbeigeleiten oder vorbeiführen¹¹, bezeichnen die Substantive (*ἡ*) *πάρἀπεμψις* und (*ἡ*) *παραπομπή* das Geschickte als solches bzw. das Geleit oder den Transport an und für sich.¹² «*παραπέμπω εἰς*» bzw. «*ἐπί τι*» bringt daher zum Ausdruck, etwas wohin, besonders zu Hilfe schicken, während «*παραπέμπω τινά, τί, πρὸς τι, τὴν παραπομπὴν τινί*» bedeutet, jemanden bzw. etwas wohin geleiten / bringen bzw. ihm (sicheres / feierliches) Geleit, einen Geleitzug oder eine Eskorte geben. Wird das Verb im Passiv gebraucht, so bedeutet es, ein sicheres Geleit haben. Da ein Geleit oder ein Transport sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich stattfinden kann, ist die Wendung auch in dieser doppelten Bedeutung im allgemeinen griechischen Sprachgebrauch nachweisbar, der über die Jahrhunderte hinweg keinerlei Bedeutungswandel erfahren hat¹³: Mit ein und demselben Wort *παραπέμπειν* (bzw. *παραπομπή*) wird daher das sichere Geleit für Gesandte und Herolde durch unsicheres Gebiet bis hin zur Eskortierung durch Soldaten¹⁴ beschrieben, wie auch das feierliche Geleit zu Ehren einer Person im öffentlichen Leben, das die Fangemeinde eines Athleten ebenso einschließen kann wie den Hochzeitszug oder den großen Leichenzug, mit dem man einem Verstorbenen die letzte Ehre erwies.¹⁵ Der Parapompé, die im zivilen Leben allgemein den Transport von Wirtschaftsgütern bezeichnet¹⁶, entspricht in der Welt des Militärs der Transport von Wertsachen, meistens der

¹⁰ Mitchell 1995, 232; siehe unten Seite 10.

¹¹ Liddell-Scott 1996, s. v. *παραπέμπειν*.

¹² Liddell-Scott 1996, s. v. *πάρἀπεμψις* / *παραπομπή*.

¹³ Eine Suche im *TLG* unter den Stichwörtern *παραπομπή* und *παραπεμπ** ergibt weit über tausend Einträge aus unterschiedlichsten Epochen, die hier aufzuzählen den Rahmen des Beitrags sprengen würde. Unter diesen Belegstellen findet sich allerdings keine, die über die aus den Lexika bekannte Bedeutung hinausgehen würde oder eine «Parapompé» konkret beschriebe.

¹⁴ Diodor 20,45,4; Pol. 3,50,2; 15,2,10. 11; 15,2,6; 30,9,7; 22,14,5. Vgl. Frontin. *strat.* 2,6,1 (s. Anm. 25); Liv. 25,13,5 (s. Nr. 18).

¹⁵ Chariton VI 2,1; Philo 1,592; IG XII 7 Nr. 239; Hdt. VIII 125; vgl. Plut. *Them.* 17,3; vgl. Dion Chrys. 45,4.

¹⁶ Onos. VI 14; Aristot. *Pol.* 1327a 8; Antiph. *ad Athen.* VIII p. 343 a; Demosth. XVIII 73.

Beute oder die Deckung des Nachschubs durch ein Geleit bis hin zur Entsendung von militärischem Einsatz.¹⁷

Da die weiter oben vorgestellten Inschriften aus Kleinasien, die ein παραπέμπειν des Kaisers, seines Heeres, der *annona* oder einer unbekanntenen Person bzw. Sache nennen, keine weiterführenden oder erläuternden Angaben machen, darf sich ihre Interpretation eigentlich nur auf diese gesicherte Bedeutung des Wortes als «geleiten» stützen.¹⁸ Bei dem nicht näher präzisierten παραπέμπειν (Nr. 10, 11, 12) könnte es sich daher sowohl um einen zivilen Wirtschaftstransport als auch um die Beförderung von Nachschub im militärischen Bereich handeln; ebenso wäre das Geleit einer (uns unbekanntenen) Person denkbar.

In Verbindung mit dem Begriff *annona* ist παραπέμπειν dagegen eindeutig als das Begleiten eines Transports zu verstehen, wobei sich darüber streiten läßt, ob man darin einen rein militärischen Vorgang sehen will oder eher einen Transport ziviler Natur, der mehr oder weniger dem Heer oder der Reichsverwaltung zugute kam. Ob diese Transporte freiwillig oder im Rahmen einer städtischen bzw. reichsstaatlichen Forderung erfolgten, ist nicht zu sagen, da wir keine Quelle besitzen, die z. B. die vielzitierten *munera* für die römische Reichsverwaltung oder die städtischen Leiturgien auch nur annähernd umrissen. Bei den Inschriften aus Prusias ad Hypium fällt allerdings auf, daß sich das παραπέμπειν nicht einfach als städtische Leiturgie oder Philotimia einordnen läßt, sondern ein gewisses Eigenleben führt.¹⁹ Da beim παραπέμπειν von Kaiser und Heer der militärische Aspekt des Geleitens aus Gründen der Sicherheit vollständig entfallen dürfte – allein die Vorstellung, der römische Kaiser oder gar seine Legionen hätten auf dem Weg in ein Kriegsgebiet des Geleitschutzes irgendwelcher städtischen Magistrate bedurft, ist grotesk –, kann παραπέμπειν τὸν αὐτοκράτορα nur bedeuten, daß die in den Inschriften genannten Personen dem Kaiser und seinem Heer das ehrenvolle Geleit gegeben haben, wie immer das im einzelnen auch ausgesehen haben mag. Wird nur das «Heilige Heer» als Objekt des Geleitens genannt, so dürfte sich das παραπέμπειν auf den Oberkommandierenden und seinen Stab bezogen haben. Nüchtern betrachtet geht aus den kleinasiatischen Inschriften demnach nur hervor, daß in allen drei Fällen etwas von A nach B geleitet wurde, wobei sich das genaue Prozedere und der ausschlaggebende Anlaß unserer Kenntnis entziehen. Es versteht sich von selbst, daß dem Vorgang des «Geleitens» – zumal eines Warentransports oder gar des Kaisers – eine gewisse Organisation zugrunde lag und er in der einen oder anderen Form Kosten verursacht haben dürfte. Hierüber geben die «Termini technici» παραπέμπειν und παραπομπή jedoch keinerlei Auskunft. Den Zeitgenossen erschlossen sich diese Information unmittelbar aus dem Kontext, wenn sie hörten, jemand habe den Kaiser geleitet oder die *annona* nach Syrien gebracht. Über dieses ergänzende, nirgends festgehaltene Wissen aber verfügen wir

¹⁷ Xen. *Hell.* VII 2,18,23; [Aristot.] *oik.* II 2,30 = 1351 b 24; Aischin. II 169.

¹⁸ Die weiteren Bedeutungen von παραπέμπειν im übertragenen Sinne spielen hier keine Rolle, z. B. jemanden wegschicken bzw. entlassen/abziehen lassen: Pol. 30,19,17; 31,11,3; 14,10,2; etwas an sich vorüber gehen lassen, jemanden übergehen bzw. ihm kein Gehör schenken: Pol. 30,9,7; 22,7,7; 23,9; 31,24,3; 38,10,5; 10,5,9; die Erziehung von Kindern: Plut. *Mor.* 870 a; das Ergebnis eines Arbeitsvorgangs: Philo 2,318.

¹⁹ Schwarz 2001, 130.

nur in den seltensten Fällen. Schweigen sich die Quellen über Details aus, können wir eben nur noch feststellen, daß jemand einen Transport oder eine Delegation von A nach B gebracht bzw. geleitet hat. Über das Warum und Wie läßt sich zwar spekulieren, die wissenschaftliche Redlichkeit verbietet jedoch von vornherein, auf solchen Mutmaßungen weitreichende Interpretationen aufzubauen. Es ist daher höchst erstaunlich, zu welcher umfassenden Erklärungen die Forschung auf der Grundlage der vorgestellten Inschriften gelangen konnte.

2) Forschungspositionen

Grundlegend zum Phänomen der *παραπομπή* hat sich bislang nur Ameling (1983) geäußert. Er differenziert dabei fünf Bedeutungen von *παραπομπή*: Erstens, *π.* als sicheres Geleit beispielsweise für Gesandte. Zweitens, im technischen Sinne, als «Ausdruck für die Versorgung mit Nahrungsmitteln», v. a. in der Verbindung von *παραπέμπειν ἀννώνας*, die den «Transport von Verpflegung» meine. Drittens, in der Verbindung «*παραπέμπειν τὸν αὐτοκράτορα*» ist nach Ameling «von der Verproviantierung des Heeres die Rede, bei dem Heer befindet sich der Kaiser, der aus Ehrerbietung alleine erwähnt wird»; dabei verweist er sowohl auf die Inschrift TAM IV.1, 189 (Nr. 25) als auch auf die Bestimmung Dig. 50,4,18,3, die den Unterhalt des Heeres als *personale munus* gesetzlich festlege, wobei er mehrere Beispiele anführt, die diese Interpretation belegen sollen: IGR III 1054 (Nr. 30), Bosch 1967, Nr. 105 und 106 (Nr. 26 und 27), IGR III 66 und 68 (Nr. 1 und 2) und IGR III 1421 (Nr. 5). Viertens, *π.* als «feierliches Geleit [...], das nicht der Verpflegung oder Sicherheit der betreffenden Person dient, sondern ihr zur Ehre gereichen soll». Fünftens, *π.* als «Führung durch ein bestimmtes Gebiet». In diesem Sinne versteht Ameling die *παραπομπή* des M. Aurelius Augianos Philetianos (Nr. 6) als «Ehrengelcit und Begleitung des Kaisers Caracalla».²⁰

Nach Ameling habe eine *παραπομπή* «hauptsächlich die Oberschichten» betroffen und «immer außerordentliche Kosten verursacht».²¹ Dabei verweist er zum einen auf die Inschrift des Fl. Severianus Asklepiodotos (*I.Nikaia* 60 = Nr. 9) und untermauert dies zum anderen mit einem Hinweis auf Philo. leg. 252f und auf Dio 77,9,6.²² Allerdings geht weder aus der Inschrift des Asklepiodotos hervor, was dieser als *παραπέμψας* konkret gemacht hat und ob er überhaupt selbst Kosten persönlich zu tragen hatte²³, noch sprechen die genannten Autoren bei ihrer Darstellung der Dienste, welche die Provinzialen für die Kaiser erbrachten, von *παραπομπή*. Bei den zur Illustration der dritten Bedeutung – nämlich *παραπομπή* im

²⁰ Alle Zitate aus Ameling 1983, 70f. Nach Kissel (1995, 85) ist im Falle des Philetianos «die Versorgung für Caracalla und sein Heer bei seiner Reise durch Kleinasien 215 n. Chr.» gemeint. Die Inschrift selbst spricht allerdings von *πολλάκις παραπέμψαντα*, so daß sich aus dieser Formulierung keine konkrete *παραπομπή* herauslesen läßt.

²¹ Ameling 1983, 71.

²² Ameling 1983, 71 Anm. 44 und 46. Vgl. Cass. Dio 78,9,3: Der Vorwurf, den Dio an Caracalla richtet, daß er alle möglichen Versorgungsgüter ohne Bezahlung forderte, impliziert, wie Erdkamp (2002, 63) zu Recht anmerkt, «that taking care of military supply normally was not at one's own expense».

²³ Siehe Stauner 2006, 23.

Sinne von «Verproviantierung des Heeres» – herangezogenen Beispielen (siehe oben) ergibt sich zudem das Problem, daß sie als – nota bene – «Belege» für diese Bedeutung gänzlich ungeeignet sind, weil einerseits gerade in denjenigen Inschriften²⁴, in denen mitgeteilt wird, daß jemand Güter für das Heer bereitgestellt hat, keine Rede von παραπομπή ist²⁵, und andererseits in den Parapompé-Inschriften nichts von irgendwelchen Verteilungen, Spenden etc. an das Heer zu lesen ist.²⁶ Diese zwei verschiedenen Inschriftengruppen werden ohne zwingenden Grund von ihrem Inhalt her als identisch erachtet und erstere als eine ausführliche Darstellung dessen angeführt, was man unter einer παραπομπή zu verstehen habe. Für Ameling gilt es als ausgemacht, daß «wer eine παραπομπή auf sich nahm, [...] auch für den Komfort und die Unterhaltung des Kaisers in dem jeweiligen Streckenabschnitt zu sorgen [hatte], von der Verproviantierung einmal ganz abgesehen. Es war also eine kostspielige Unternehmung und daher durchaus dazu geeignet, in einer Ehreninschrift erwähnt zu werden.»²⁷ In seinem *IK*-Band zu den Inschriften von Prusias schreibt Ameling: «Der Kaiser musste empfangen und unterhalten sein, sein Heer musste aus der Provinz verpflegt werden. Man nannte dies in Bithynien παραπομπή – Begleitung, Bewirtung und Unterhaltung des Kaisers während er sich im Gebiet der jeweiligen Stadt befindet. [...] Da die Kaiser jedesmal mit dem Heer durch Bithynien zogen, müssen die Belastungen enorm gewesen sein. Die Städter suchten ihre reichsten Mitbürger aus, die die Aufgabe des παραπέμπειν zu übernehmen hatten.»²⁸ In diesem Sinne bemerkt er (1983, 64) in seinem Kommentar zur Inschrift des M. Aurelius Augianos Philetianos (Nr. 6): «Philetianos hatte hierbei nicht nur für die Verproviantierung des Kaisers und seines Heeres zu sorgen, sondern hatte auch für die Unterhaltung des Kaisers auf dem Wege die Verantwortung zu tragen». Allerdings läßt Ameling offen, woher er von dieser inhaltsreichen Ausgestaltung Kunde hat.

Nach Halfmann (1986), der in seiner Monographie *Itinera principum* der παραπομπή bzw. der *prosecutio* ein eigenes Kapitel (79–81) widmet, sind den «Bemühungen der Provinzialbehörden, die für die Reisetätigkeit des Kaisers erforderlichen Mittel bereitzustellen, [...]

²⁴ *IGR* III 1054 (Nr. 30), Bosch 1967, Nr. 105–106 (Nr. 26–27), bei Ameling in Anm. 39.

²⁵ So wird in den Inschriften Bosch 1967, Nr. 105–106 (Nr. 26–27) feinsäuberlich unterschieden zwischen Aufnahme bzw. Bewirtung der Heere (ἀποδεξάμενόν τε στρατεύματα) einerseits und dem Geleit der zum Partherkrieg marschierenden Heere (προπέμψαντα τὰ παροδεύοντα ἐπὶ τὸν πρὸς Πάρθους πόλεμον) andererseits. Adams (1976, 233) hingegen spricht davon, daß Severus «subsequently sent forward provisions for their journey to the Eastern front»; ebenso sorgte er nach Ziegler (1993, 139 Anm. 67) «zusätzlich noch für Verpflegung für ihren Weitermarsch in den Osten». Das ist jedoch der Inschrift nicht zu entnehmen. Es fällt vielmehr auf, daß in den Fällen, in denen unzweifelhaft Proviant transportiert wurde, dieser auch explizit genannt wird: Nr. 13, 14, 15, 16, 17. Das heißt, der Proviant «steckt» nicht implizit in dem Verb παραπέμπειν. Es ist deshalb auch nicht statthaft, ihn in Fällen, in denen er nicht erwähnt wird, einfach vorauszusetzen oder zu unterstellen. Vgl. Frontin. *strat.* 2,6,1: *Gallos eo proelio, quod Camilli ductu gestum est, desiderantes navigia, quibus Tiberim transirent, senatus censuit transvehendos et commatibus quoque prosequendos.* – Auch hier ist im Falle des Verbs *prosequi* der Proviant nicht implizit mitzudenken, sondern er wird explizit erwähnt.

²⁶ Ameling (1983, 70) spricht davon, daß «solche Belege» (gemeint sind die in Anm. 24 genannten) aus Prusias ad Hypium bekannt seien und verweist dabei auf *IGR* III 66 (Nr. 1), 68 (Nr. 2) und 1421 (Nr. 5). Diese belegen die Bereitstellung von Gütern aber eben nicht und sind damit auch keine Belege für Verproviantierungsmaßnahmen.

²⁷ Ameling 1983, 71f.

²⁸ Ameling 1985, 16.

reiche Privatleute entgegengekommen, indem sie, wie bei vielen anderen *munera* auch, ihrer Heimatgemeinde diese außerordentliche Last abgenommen oder erleichtert haben.»²⁹ Die «Liturgie der *prosecutio/παραπομπή*» war ihm zufolge Ausdruck für «eine verschärfte Eintreibungspraxis» (ebd., 73). So deutet er (1986, 80) folglich die Tatsache, daß die prusianischen Parapompé-Leister «die Übernahme der Liturgie in ihren Ehreninschriften als Leistung für die Stadt rühmend erwähnten», dahingehend, «daß dieselbe jedenfalls hier mit eigenem finanziellen Aufwand verbunden war. Sie beschränkte sich sicher nicht nur auf die organisierte Bereitstellung vorhandener Mittel», sondern habe vor allem darin bestanden, «Fehlmengen der geforderten Nachschubleistungen aus den Beständen der eigenen Güter oder durch Kauf fremden Getreides zu ersetzen, da die finanzielle Kraft der Städte und der Ertrag des eigenen Territoriums den Erfordernissen nicht mehr genügten». Wenn allerdings Philetianos (s. o.) wie auch die anderen Parapompé-Leistenden tatsächlich die finanziell hauptsächlich Betroffenen waren, wie Ameling und Halfmann meinen, so fällt auf, daß die Geehrten in ihren Inschriften erstaunlich wenig Aufhebens darum gemacht haben. Nicht einmal der minimale Hinweis *aus eigener Tasche* (ἐκ τῶν ἰδίων) findet sich in ihren Inschriften!³⁰ So erwidert auch Erdkamp (2002, 63) folgerichtig auf Halfmanns soeben zitierte Ausführungen: «there is little evidence to support the view that the civilians who were engaged in the supply of the armies contributed out of their own resources on a large scale». Ganz anders liest sich die Darstellung bei Magie (1950, 690), der unter Verweis auf *IGR III 62* (Nr. 7) zum Besuch Elagabals in Prusias davon spricht, daß «he was officially welcomed by the same citizen who had received both Severus and Caracalla.» Mehr läßt sich bei nüchterner Betrachtung der Inschrift auch nicht entnehmen.

Um ferner sagen zu können, daß in Bithynien das obige Dienstleistungspaket aus Begleitung, Bewirtung und Unterhaltung des Kaisers unter den Begriff der *παραπομπή* subsumiert und unter dieser Bezeichnung für Kaiser und Heer erbracht wurde, wie Ameling behauptet (s. o.), müßten zum einen aus mehreren bithynischen Städten *gleichlautende* Inschriften mit einem *eindeutigen* Bezug auf den Princeps und seine Expeditionsarmee vorliegen und zum anderen die unterstellte Subsumierung *positiv* nachweisbar sein.³¹ Weder das eine noch das andere ist jedoch der Fall.³² Daß die drei aus Nikomedeia stammenden Parapompé-Inschriften (Nr. 10, 11, 12) überhaupt dasselbe wie die prusianischen Inschriften mit ihrer Nennung von Kaiser und heiligem Heer meinen, ist zwar möglich, aber eben nicht erwiesen.³³ Die Tatsache, daß in der Inschrift (Nr. 9) des Fl. Severianus Asklepiodotos zwischen *παραπομπή* und *παραχειμασία* klar unterschieden wird, zeigt, daß letztere nicht unter erstere subsumiert wer-

²⁹ Halfmann 1986, 79.

³⁰ Vgl. Stauner 2006, 25 mit Anm. 16.

³¹ Es versteht sich von selbst, daß insbesondere für den Althistoriker die Quellen (in ihrem oftmals nur fragmentarischen Zustand) es nicht selten an der für uns gewünschten Deutlichkeit fehlen lassen. Um so wichtiger ist es aber deshalb, bei der Interpretation dieser Quellen den feinen, aber bedeutsamen Unterschied zwischen Spekulation und Nachweisbarkeit nicht zu verwischen!

³² Vgl. die Differenzierung zwischen Bewirtung und Geleit in Bosch 1967, Nr. 105 und 106 (Nr. 26 und 27); s. a. Anm. 25.

³³ Siehe oben Seite 2.

den darf!³⁴

Ferner wird, wie die obigen Ausführungen Halfmanns zeigen, in der Forschung der Begriff der παραπομπή als umfassende Dienstleistung häufig mit dem lateinischen Terminus *prosecutio* gleichgesetzt. Die Gleichsetzung scheint auf Rostovtzeff zurückzugehen, der bereits die παραπομπή bzw. die *prosecutio* als «heavy burden» bezeichnete, was von vielen Inschriften belegt werde. Sie habe bestanden in der «responsibility for a methodical transportation both of troops and supplies (*annonae*) for the army.»³⁵ Ihm zufolge seien die municipalen Aristokraten die «greatest sufferers» unter dieser Bürde gewesen. Die *prosecutores*, d. h. diejenigen, die ihm zufolge eine *prosecutio* bzw. παραπομπή ausübten, deutete er (1910, 171) dahingehend, daß sie «als Agenten der Stadt die schnelle und richtige Expedition der Vorräte zum Bestimmungsort [...] zu überwachen» hatten. Für die Richtigkeit seiner Sicht verweist er (ebd., 170) auf *Dig.* 50,4,18,3 (s. Anm. 65), «da hier die *prosecutio* als ein rein persönliches *munus* erscheint.» Allerdings ist an besagter Digestenstelle keine Rede von *prosecutio*, sondern es heißt *res pervehendae sive persequendae*. Mommsen schlug lediglich *persequendae* anstelle von *persequendae* vor. Bei Rostovtzeff hatte sich dieser Vorschlag zur Gewißheit verfestigt. Spätere Forscher folgten ihm darin. So bezeichnete Levick (1974, 418 u. 425 Nr. 5) unter Verweis auf die genannte Digestenstelle das παραπέμπειν des Artimianos Dilitrianos (Nr. 14) als die «Bürde» der *prosecutio annonae*.³⁶ Halfmann (1986, 80) erweiterte diese «Definition» insofern, «als sie die Gewährleistung der vorgeschriebenen Vorratsmenge eingeschlossen haben muß». Jüngst schrieb Erdkamp (2002, 61), daß es zahlreiche Inschriften von Angehörigen municipaler Eliten gebe, «who contributed provisions to the army – the so-called *prosecutio*.» Es wird eine Reihe epigraphischer und papyrologischer Quellen als Belege angeführt, von denen jedoch kein einziger eine positive Verknüpfung zwischen den diversen Dienstleistungen und «*prosecutio*» herstellt. Der Zusammenhang wird vielmehr unterstellt.³⁷

Bei Mitchell wird Amelings inhaltsreiche Ausgestaltung der παραπομπή noch reichhaltiger illustriert, wenn er sie als Pflicht der Provinzstädte versteht, «to feed, clothe, house, and even to provide armour and equipment for the armies»³⁸, wobei er sich auf Papyri aus Panopolis beruft. In diesen ist zwar mehrfach von παραπέμπειν die Rede – jedoch *ausschließlich* im Sinne von «Eskortierung».³⁹ Die Kosten für die von Mitchell aufgezählten Dienst-

³⁴ Siehe auch Anm. 25.

³⁵ Rostovtzeff 1910, 170f; Zitate aus: ders. ²1957, 424 mit Anm. 46.

³⁶ Vgl. Rostovtzeff (²1957, 723 Anm. 46), der mit Bezug auf die besagte Inschrift (Nr. 14) bereits von «*prosecutio annonae*» sprach.

³⁷ Angeführt werden als Belege (ebd., 61f): *OGIS* 544 (Nr. 26; s. a. Anm. 25); *SEG* 1, 276 (Nr. 29); *WChr.* 412; *WChr.* 415 = *P.Lond.* 1159; *AE* 1913, 170 (Nr. 23); *CIL* XI 5820; *TAM* IV.1, 189 (Nr. 25); *AE* 1973, 437 (Nr. 22); *P.Got.* 3; *P.Oxy.* 3090; *P.Oxy.* 3091; *IGR* III 60 (Nr. 3); 62 (Nr. 7); 66 (Nr. 1); 68 (Nr. 2); *AE* 1972, 626–628 (Nr. 17, 15, 16).

³⁸ Mitchell 1995, 134 mit Anm. 107; vgl. 232 Anm. 27.

³⁹ *P.Panop. Beatty* 1: 151, 214; 2: 103, 106, 124, 220. In der Bedeutung «eskortieren» sind *prosequi* und παραπέμπειν in verschiedenen Dokumenten aus dem Bereich der Militärverwaltung belegt (Nr. 18–21). Ein besonders schönes Beispiel liefern dabei die jüngst von H. Cuvigny edierten Ostraka aus dem *praesidium* Krokodilo in Oberägypten (Nr. 18). Vgl. ferner *WChr.* 469 (80er Jahre des 4. Jh.s n. Chr): Die *riparii* der

leistungen haben, wie er wohl zu Recht anmerkt, nur gelegentlich ambitionierte Aristokraten übernommen; viel öfters sei die Belastung der Bevölkerung, insbesondere den Landbewohnern auferlegt worden. Im Kontext der *παραπομπή* hätten die Bithynier die Aufgabe gehabt, «to provide lodging, supplies, transport, and winter quarters for troops and emperors between the 190s and 230s».⁴⁰

Ganz im Sinne von Halfmanns «verschärfter Eintreibungspraxis» (s. o.) hält Kissel die *παραπομπή* für ein staatlicherseits institutionalisiertes, liturgisches «Zwangssystem»⁴¹. Allerdings läßt sich den Inschriften nicht entnehmen, ob die Geehrten aus Zwang oder freiwillig handelten.⁴² Vorsichtiger formuliert Quaß (1993, 167), der die *παραπομπή* als eine «leiturgische Verpflichtung der wohlhabenden Bürger zum Eskortieren des Kaisers und seiner Truppen» bezeichnet. Daß damit auch die «Versorgung während des Aufenthalts auf dem Stadtterritorium» gemeint sein könnte, steht bei ihm zu Recht unter dem Vorbehalt eines «Vielleicht».

Auch Marek (2003, 60) ist wie Ameling der Ansicht, daß die Honoratioren aus Prusias «die ‹heilige› römische Armee und den Kaiser in ihrem Gebiet begleitet, bewirtet und unterhalten» hätten. Ebenso Fernoux (2004, 413), der davon ausgeht, daß im Kontext der *παραπομπή* «les notables avaient à leur charge les dépenses entraînées par l'accueil de l'empereur, qu'on s'appliquait à charmer et à distraire.» Dabei stelle Fl. Severianus Asklepiodotos ein Maximum dessen dar, was «un particulier pouvait financer» (ebd.). Ganz auf Rostovtzeffs (s. o.) Linie bezeichnet auch Fernoux die *παραπομπαί* als eine extreme Last (extrêmement lourde, ebd.), die deshalb auch immer von ad hoc gebildeten, aus den reichsten Bürgern bestehenden Kommissionen übernommen worden seien. Umsichtig ist hingegen die Feststellung Erdkamps (2002, 61): «The towns may have appointed (on its [!] own initiative or on imperial orders) members of its aristocracy to take responsibility as a *munus* for the execution of the required contribution. Public grants and private gifts may therefore not be so easily distinguished.» Die Ausführung dieser Aufgabe durch einen oder mehrere Lokalnotablen besagt also noch lange nicht, daß diese für die Kosten der Versorgungsgüter alleine aufkamen oder einen übergebührlich hohen Anteil an ihnen übernahmen, da – mit Ausnahme der Fälle, in denen der Hinweis *ἐκ τῶν ἰδίων* unmißverständlich eine Kostenübernahme aus Eigenmitteln des jeweils Geehrten indiziert (Nr. 12, 28) – für uns nicht erkennbar ist, wo das Agieren des Aristokraten in öffentlicher Funktion (ohne pekuniäre Eigenbeteiligung) aufhörte und sein persönliches, finanzielles Engagement begann. Die «Grenze» zwischen beiden Sphären war vermutlich fließend.

Remesal Rodríguez wiederum deutet die *παραπομπή* als *cura copiarum expeditionis*, für die beauftragte Privatleute zuständig gewesen seien, die ihre Auslagen über die Pacht von Son-

civitates von der Thebais bis nach Antiochia sollten, von *civitas* zu *civitas* einander ablösend, bis nach Antiochia Rekruten auf eigene Gefahr geleiten (*παραπέμψατε*) und dabei am Desertieren hindern.

⁴⁰ Mitchell 1995, 232.

⁴¹ Kissel 1995, 85; vgl. Halfmann 1986, 79.

⁴² Vgl. Stauner 2006, 24.

dersteuern wieder hereingeholt hätten.⁴³ Auch hier wird implizit davon ausgegangen, daß die παραπομπή mehr beinhaltete als die Durchführung des Transports bzw. des Geleits. In diesem Sinne werden die drei Honoratioren aus Kasai (Nr. 15, 16) und Side (Nr. 17) als *curatores copiarum* im Dienste des *praefectus praetorio* Timesitheus unter Gordian III. aufgefaßt⁴⁴. Mit Blick auf den Sideten M. Aur. Mandrianus Longinus (Nr. 17) sprechen Bean/Mitford (1970, 41) davon, daß die reicheren Bürger Sides sich «the burden of this onerous liturgy» geteilt hätten. Nach Millar unternahmen die Geehrten lediglich «formal embassies to the emperor, accompanying supplies sent to the army in Syria.»⁴⁵ Ähnlich spricht Halfmann (1986, 81) nur davon, daß die Geehrten «die Nachschubkonvois bis nach Syrien geleitet» hätten. Ebenso Nollé (1993, 200), der wiederum einen Zusammenhang mit dem Feldzug Gordians für «weniger wahrscheinlich» hält. Wenn diese Männer tatsächlich, wie Remesal Rodríguez behauptet, als *curatores copiarum* tätig waren, warum werden sie dann nicht als solche bezeichnet – analog zu den Honoratioren, die als *praepositi annonae* (Nr. 22) fungierten und als solche inschriftlich in Erscheinung treten?⁴⁶

Mitthof (2001, 73) wiederum sieht in der παραπομπή eine Liturgie⁴⁷, die «die Verpflegung des Hofstaates sowie des kaiserlichen Expeditionskorps innerhalb des Territoriums der betreffenden Gemeinde» zum Inhalt hatte. Allerdings räumt er ein, daß aus den Inschriften nicht hervorgehe, «inwieweit die erbrachten Leistungen remuneriert wurden» (ebd.). Die «Entwicklung der παραπομπή von einem Amt der lokalen Heeresversorgung zu einer Institution der Fernverproviantierung» sieht er als einen «Schritt in Richtung auf die spätrömische Heeresintendantur» (ebd., mit Verweis auf die Inschriften aus Pogle, Kasai, Side [Nr. 13–17]). Herz zufolge überwachten lokale Würdenträger wie jene in den Inschriften Nr. 15–17 genannten «die Eintreibung der annona in ihren civitates» und übernahmen «die Organisation und Anlieferung der Waren bis zu den festgelegten Sammelstellen».⁴⁸ Bei den Personen aus Cilicia (Nr. 15 und 16) merkt er an, daß sie «hohe Funktionäre des kilikischen Provinziallandtages» waren, und vermutet (ebd., 44), «daß zur Organisation solcher Nachschubliefereien der jeweilige Provinziallandtag gezielt herangezogen wurde.» Völlig offen bleibt dabei zu Recht die Frage, wer die Kosten hierfür getragen hat. Zuletzt hat Elton (2005, 295) mit Blick auf die Inschriften Nr. 15, 16, 17 zu Recht darauf hingewiesen, daß es aus den Formulierungen nicht möglich ist «to establish whether they were supplying the emperor

⁴³ Remesal Rodríguez 1986, 98f; ders. 1997, 73, 79 mit Anm. 199.

⁴⁴ Remesal Rodríguez 1986, 108 mit Anm. 364; ders. 1997, 73, 79 mit Anm. 199; vgl. Bean/Mitford (1970, 41), die bereits eine Verbindung zu Timesitheus vermutet haben; s. a. Weiß 1981, 340 Anm. 115.

⁴⁵ Millar 1977, 34 mit Anm. 40.

⁴⁶ Die Digestenstelle Dig. 16,2,20 (Ob negotium copiarum expeditionis tempore mandatum curatorem condemnatum pecuniam iure compensationis retinere non placuit, quoniam ea non compensantur), auf die sich Remesal Rodríguez (1997, 73 mit Anm. 121) bezieht, spricht ausdrücklich von curatores und nicht etwa von παραπέμψαντες oder prosecutores. Beide Begriffe werden jedoch von Remesal Rodríguez (1997, 73, 79) gleichgesetzt. Die Stelle zeigt, daß curatores normalerweise Geld zur Beschaffung von Proviant für Feldzüge erhielten. Siehe Seite 16.

⁴⁷ Ebenso Mitchell 1983, 139; Halfmann 1986, 79, 136; Kissel 1995, 85; Mitchell 1995, 134; Herz 2002, 25.

⁴⁸ Herz 2002, 44 mit Anm. 75. Dieselbe Funktion hatten nach Herz (2002, 44 mit Anm. 76) die Dekurionen M. Ulpius Quintilianus und T. Flavius (Nr. 22), die in Pannonien als *praepositi annonae* dienten.

and his entourage or supplying the army itself.»

Der Vorstellung einer vollständigen oder mehrheitlichen Kostenübernahme durch inschriftlich Memorierte begegnet man keineswegs nur im Kontext der Parapompé-Inschriften. Auch bei einer Reihe weiterer Inschriften gehen Forscher häufig und, wie es scheint, ganz selbstverständlich davon aus, daß die Aufwendungen von den Geehrten aus eigener Tasche beglichen worden seien, obgleich die Inschriften nicht den geringsten Anhaltspunkt in diese Richtung enthalten. Das markanteste Beispiel hierfür ist die Ehrung für den ephesischen Grammateus Fl. Damianos (Nr. 23), von dem Wierschowski (1984, 261 Anm. 601) sagt, er sei der «großzügigste unter den uns bekannten Spendern» gewesen. Nach Halfmann (1986, 81) habe er wie C. Iulius Severus (Nr. 26 und 27) «alleine» ein ganzes Heer über mehrere Monate hinweg versorgt. Auch Quaß (1993, 166) ist der Ansicht, Damianos habe die gewaltige Menge von insgesamt 201200 Scheffel Weizen «kostenlos» zur Verfügung gestellt. Ebenso vermutet Ziegler (1993, 139 Anm. 67) eine Kostenbestreitung «aus eigener Kasse», und auch nach Roth habe Damianos diese Menge an Getreide alleine und aus eigenen Mitteln bereitgestellt.⁴⁹ Neutral mit Blick auf eine Kostenübernahme sind hingegen die Ausführungen etwa von Mitchell, Campbell, Erdkamp und Nollé, die lediglich das Faktum der Bereitstellung des Getreides durch Fl. Damianos hervorheben.⁵⁰ Gerade die *persönliche* Übernahme der Kosten durch Damianos läßt sich der Inschrift nicht entnehmen, und ihre Annahme ist vor dem Hintergrund des Umfangs dieser Verpflegungsmaßnahme auch nicht nahelegend!⁵¹ Zu Recht merkt deshalb Erdkamp an, daß es keinen Hinweis auf eine persönliche Kostenübernahme durch Fl. Damianos gibt.⁵²

Von Manius Salaris Sabinus (Nr. 29) behaupten Kissel und Erdkamp, er habe verschiedene Nahrungsmittel aus eigener Tasche bezahlt, obwohl in der Inschrift explizit erwähnt

⁴⁹ Roth 1999, 239f: «When the Roman army passed through Asia Minor, after returning from a successful Parthian War in 166 A.D., a Flavius Damianus of Ephesus gave 201,200 *medimnoi* of grain, the equivalent of over 800,000 *modii*. This is enough to feed an army of 40,000 for over five months. This is an astonishingly high contribution for an individual to make [...]; it is a reflection of the enormous wealth of some Imperial Roman landowners.»

⁵⁰ Mitchell 1983, 142 mit Anm. 35: «T. Flavius Damianus is said to have measured out and provided 201,200 *medimni* of grain during thirteen months, when he entertained Lucius Verus' troops returning from their victory in Parthia»; Campbell 2002, 87f: «Damianus [...] provided food for all the soldiers passing through the city over a period of thirteen months». Erdkamp 2002, 61: «The troops returning from the Parthian war in 166–167 AD were supplied with more than 200,000 *medimni* of corn by Flavius Damianus of Ephesus, while possibly on the same occasion a citizens of the town of Thyateira in Asia had the task of provisioning the army during its winter quarters»; Nollé 2003, 471: «Unter zwei Statuen, die dem Sophisten T. Flavius Damianus gewidmet waren, ist die Rede davon, daß während seiner Amtsführung als Grammateus von Ephesos er die vom «Sieg über die Parther heimkehrenden Truppenteile» 13 Monate lang in der Stadt gastlich aufgenommen und ihnen insgesamt 201.200 Scheffel Getreide – das sind etwa 10 Millionen Liter bzw. 7000 Tonnen – zur Verfügung gestellt hatte.»

⁵¹ Vgl. Stauner 2006, 23 mit Anm. 11.

⁵² Erdkamp 2002, 63f: «There is no evidence to conclude that the enormous amount of more than 200,000 *medimni* of corn – sufficient to feed 100,000 people during two months –, which was made available by Flavius Damianus in 166/167 AD, was actually bought by him out of his own pocket on the open market. Damianus was at the same time leading official of his community and may in that function rather have managed public corn.»

ist, daß Sabinus, wie Wierschowski richtig herausstellt, «diese Nahrungsmittel nicht kostenlos zur Verfügung gestellt hat, sondern nur zu einem verbilligten Preis».⁵³ Von wem die Kostendifferenz übernommen wurde, läßt sich nicht erkennen. Zu sagen, Sabinus habe diese Differenz aus eigener Tasche beglichen, entbehrt jeder Grundlage und ist reine Spekulation. Auch bei den Inschriften Nr. 26/27 und 28 wird regelmäßig davon ausgegangen, daß die genannten Männer die erwähnten Versorgungsmaßnahmen aus eigener Tasche beglichen, obwohl nur die Inschrift des Latinius (Nr. 28) aus Ankyra den expliziten Hinweis ἐκ τῶν ἰδίων angibt. Dessen Dienstleistungen interpretierte Rostovtzeff (1957, 696) dahingehend, «that the city was so exhausted by the passage of the ‹holy army› that Alexander came to her rescue with distributions of food». Quaß (1993, 165 Anm. 503) wertete diese Sicht als «sehr übertrieben» und mit Blick auf die zahlreichen Parallelen zu Recht als «ziemlich abwegig». Die Dienstleistungen des C. Iulius Severus (Nr. 26 und 27) sieht Sartre im «entretenir l'armée»⁵⁴ und bezeichnet sie als παραπομπή, obgleich dieser Terminus als solcher in der Inschrift nicht in Erscheinung tritt. Für die Richtigkeit seiner Deutung verweist er als Beleg auf die rund einhundert Jahre später gesetzte Inschrift Nr. 6 aus Prusias ad Hypium! Auch Mitchell machte dies zuvor, indem er die inhaltlichen Ausgestaltungen der Inschriften des C. Iulius Severus und des Latinius Alexander (Nr. 26 und 28) auf die παραπομπή bezog.⁵⁵

Die Inschrift der zwei Dekurionen (Nr. 22), die als *praepositi annonae* Aufgaben in der Heeresversorgung übernahmen, wertet Kissel (1995, 86) als ein Beispiel für die «Heranziehung der vermögenden lokalen Oberschicht für die Finanzierung und Bereitstellung von Nachschubgütern für durchziehende Heereskontingente», ohne daß aus der Inschrift irgendwie hervorgeht, was die beiden Honoratioren denn konkret gemacht haben.⁵⁶ Nach Halfmann (1986, 81) bedeutet der *praepositus annonae* «nichts anderes als der ἀννονάρχης». Da es sich bei den genannten zwei *praepositi* um Dekurionen handelt, besteht für ihn kein Zweifel daran, «daß wir es auch hier mit der bekannten Liturgie der *prosecutio*/παραπομπή zu tun haben». Im Dienst des Glykon als Annonarchen (Nr. 25) vermutet Erdkamp «an instance of *prosecutio*».⁵⁷ Von dem *adlectus annonae legionis* C. Valerius Marianus⁵⁸ behauptet

⁵³ Kissel 1995, 84 mit Anm. 15: «Manius Salaris Sabinus [...] lieferte auf eigene Kosten den durchziehenden Truppen Getreide»; Erdkamp 2002, 64: «M' Salaris Sabinus from Lete in Macedonia clearly provided 50 medimni of wheat, 100 of barley and 60 of beans out of his own pocket». Davon ist aber in der Inschrift nicht die Rede. Wierschowski 1984, 261 mit Anm. 601. Korrekt merkt auch Quaß (1993, 165 mit Anm. 503) an, daß Sabinus diese Güter «zu stark ermäßigten Preisen an durchziehende kaiserliche Truppen» abgegeben habe. Campbell 2002, 87: «at a much cheaper rate than the current price.»

⁵⁴ Sartre 1991, 289 mit Anm. 2.

⁵⁵ Mitchell 1983, 141: «The documents relevant to παραπομπή are earlier in date than the Bithynian examples, and their phraseology is less regular and formalised, but their character is quite clear.» Angesichts der Zeitdifferenz (rund 100 Jahre) und auch der phraseologischen Unterschiede zwischen diesen Inschriften ist die inhaltliche Übereinstimmung alles andere als klar, vielmehr wird selbige nur unterstellt.

⁵⁶ Vgl. Stauner 2006, 27 mit Anm. 28.

⁵⁷ Erdkamp 2002, 62 mit Anm. 39.

⁵⁸ CIL V 5036 = ILS 5016 (Tridentum): C(aio) Valerio C(ai) f(ilio) Pap(iria) / Mariano / honores omnes / adepto Trident(i) / flamine Rom(ae) et Aug(ustorum) / praef(ecto) quinq(uennali) augur(i) / adlecto annon(ae) leg(ionis) III / Italic(ae) sodali sacror(um) / Tusculanor(um) iudici / selecto decur(iis) trib(us) / decurioni Brixiae / curator(i) rei p(ublicae) Mant(uanorum) / equo publ(ico) praef(ecto) fabr(um) / patrono

Remesal Rodriguez, er habe als *publicanus* fungiert.⁵⁹ Campbell (2002, 87) nimmt von ihm an, «that the government had pressed Marianus, who apparently had no military experience, into the job of finding supplies for the legion. By doing this he was perhaps able to take the pressure away from his own community.» Woher Remesal Rodriguez weiß, daß Marianus als *publicanus* agierte und woher Campbell Kenntnis von der Zwangsausübung und der - offensichtlichen (apparently)! - Unkenntnis des Marianus in militärischen Dingen hat, bleibt im dunkeln. Jedenfalls geht auch letzterer implizit von einer persönlichen Kostenübernahme für die Verproviantierung der *legio III Italica* aus, ohne daß die Inschrift auch nur ansatzweise Auskunft über die konkrete Ausgestaltung des Postens eines *adlectus annonae legionis* gibt.

*

Die hier vorgestellten Forschungsmeinungen zur *παραπομπή* und zu anderen Inschriften aus dem militärischen Versorgungsbereich zeichnen ein uneinheitliches Bild, wobei in den allerneuesten Beiträgen die Skepsis hinsichtlich der Finanzierung der Dienstleistungen aus den Eigenmitteln der inschriftlich Memorierten tendentiell überwiegt. Als Fazit bleibt aber dennoch, daß sich durch viele Beiträge wie ein roter Faden die Vorstellung zieht, die *παραπομπή* sei eine aufwendige, kostenintensive Maßnahme zur Unterhaltung und Verpflegung von Kaiser und Heer gewesen, welche die Memorierten (alleine oder zumindest mehrheitlich) zu tragen gehabt hätten, ohne daß auch nur ein einziger handfester Nachweis für die unterstellte Verknüpfung von allen möglichen Aufwandskosten und deren Übernahme durch die Parapompé-Leister erbracht wird. Die Behauptung, die «Verpflegung und Unterbringung des Kaisers und seines Gefolges» seien eine «Verpflichtung, die unter dem Namen *prosecutio* oder *παραπομπή* bekannt ist»⁶⁰, geht augenscheinlich auf Rostovtzeff zurück und wird in der modernen Literatur immer und immer wieder wiederholt. In den antiken Quellen ist diese Gleichsetzung jedenfalls nicht zu finden! Ähnlichen Vorstellungen begegnet man auch bei anderen Inschriften, wie oben gezeigt. Die Richtigkeit dieser Deutung ist bislang nicht hinterfragt worden, vielmehr wird sie gleichsam als die einzig mögliche vorausgesetzt. Es soll hier – nota bene – nicht in Abrede gestellt werden, daß Durchzüge von Expeditionsarmeen eine Belastung für die Lokalbevölkerung darstellen konnten.⁶¹ Problematisch ist jedoch, daß alle möglichen Dienstleistungen in den Begriff *παραπομπή* (und auch in andere lapidare Titelerwähnungen wie *Annonarch* oder *adlectus annonae legionis*) hineininterpretiert werden, ohne daß für die Richtigkeit dieser Deutungen konkrete, unzweifelhafte Belege vorliegen.

colon(iae) / publice.

⁵⁹ Remesal Rodriguez (2001, 85): «[...] I have shown that the Digest [Dig. 16,2,20; s. Anm. 46] also attests the existence of men that act as publicani, by means of advancing money and resources to the provinces so as to supply the army and later, by charging them back and thus making a profit. One individual known to have performed this functions is C. Valerius, attested as *adlectus annonae* for III Italica...»

⁶⁰ Remesal Rodriguez 1997, 73; vgl. Mitthof 2001, 73: «*παραπομπή*, was als griechische Wiedergabe des lateinischen Terminus *prosecutio* zu gelten hat. Inhalt dieses *munus* war die Verpflegung des Hofstaates sowie des kaiserlichen Expeditionskorps innerhalb des Territoriums der betreffenden Gemeinde.»

⁶¹ Siehe Stauner 2006, v. a. 21–25.

3) Dig. 50,4,18,3 und die «schwere Bürde» der Parapompé

Dieser Abriß des aktuellen Forschungsstandes offenbart neben der problematischen Interpretation der Quellen vor allem die wesentlichen Voraussetzungen, die ihr zugrunde liegen und das eigentliche Problem der Parapompé bilden. Dieses liegt nicht so sehr an der Beschaffenheit der Inschriften, sondern an den in sie hineingelesenen Informationen, für die es in den Inschriften jedoch keine Anhaltspunkte und damit auch keine Berechtigung gibt. Da in der modernen Forschung immer noch die nachweislich falsche Ansicht weit verbreitet ist, die Amtsträger oder überhaupt die Honoratioren der kaiserzeitlichen Städte hätten alle öffentlichen Ausgaben aus eigener Tasche zu bestreiten gehabt, weil Rom alle Einnahmen an sich gerissen habe, wird jede Nachricht, die einfach nur den Titel eines städtischen Beamten nennt oder gegebenenfalls eine seiner privaten Aktionen wie z. B. eine Geldverteilung an seine Kollegen aus privatem Anlaß, z. B. einer Hochzeit⁶², als Beleg für die finanziell prekären Zustände der kaiserzeitlichen Städte gewertet.⁶³ Folglich wird z. B. die Nennung des *παράπεμπειν* eines Kaisers oder Heeres automatisch unter die Kategorie «schwere Bürde» eingeordnet, die als *munus* für den Kaiser zu erbringen gewesen sei.⁶⁴ Als Beleg hierfür wird – so etwa bei Ameling (1983, 70f) – ein Kommentar des Arcadius Charisius in Dig. 50,4,18,3 angeführt, der von einem *munus personale* spricht, das Leistungen und Abgaben für die Versorgung des Heeres vorsieht.⁶⁵ Diese Quelle hat allerdings, wie oben (S. 9) gezeigt, den Schönheitsfehler – sieht man einmal von der Unklarheit hinsichtlich ihrer räumlichen wie zeitlichen Geltung ab –, daß an keiner Stelle von einer *παραπομπή* bzw. *prosecutio*, wie sie uns in den kleinasiatischen Inschriften begegnet, die Rede ist. Einmal vorausgesetzt, dieses *munus personale* hatte reichsweite Gültigkeit, so war es von jedem Bürger bzw. Einwohner und nicht nur von den Honoratioren und Amtsträgern zu erbringen. Diese steuerähnlichen Dienstleistungen waren dann eine so normale Erscheinung, daß sie keinen Eingang in die Ehreninschriften gefunden haben, wurde doch von jedem Bürger erwartet, daß er seine Steuern und Abgaben entrichtete. Inschriftlich erlangen wir von ihnen deshalb nur dann indirekt Kenntnis, wenn sich beispielsweise einzelne Provinzbewohner über den Mißbrauch der staatlicherseits verlangten Leistungen beschwerten.⁶⁶ Letztlich scheint auch die innere

⁶² Plin. *epist.* X 116,2 behandelt diese Erscheinung in Bithynien ausführlich. Auch in Inschriften (z. B. *I.Nikaia* Nr. 61. 62; *I.Ephesos* 702. 1151. 2061 II) werden oftmals die Empfänger einer Geldverteilung genannt, so daß unbestreitbar ist, daß es sich um eine private, nicht vom Staat verlangte Leistung handelt. Dennoch werden gerade solche Zeugnisse auch als Belege für die finanzielle Ausbeutung der städtischen Honoratioren gewertet.

⁶³ Ausführlich dazu Schwarz 2001, passim mit Literatur und Diskussion der Problematik.

⁶⁴ Vgl. Anm. 21; Fernoux, hier auf Seite 10.

⁶⁵ Dig. 50,4,18,3: *Tironum sive equorum productio et si qua alia animalia necessario producenda vel res pervehendae sive persequendae sunt vel pecunia fiscalis sive annona vel vestis, personale munus est.* Zur Stellung von Rekruten siehe etwa W.Chr. I 466 (4. Jh): Das Dorf Τύου im Herakleopolites hatte als Kollektiv einen Rekruten zu stellen, aber es stattdessen vorgezogen, ersatzweise die hierfür vorgesehenen 30 Solidi an den ἐπιμελητής (χρυσοῦ τρώνων) zu zahlen, der wiederum mit eben diesem Geld einen freiwilligen Rekruten aus besagtem Dorf anwarb. Die Zahlung der 30 Solidi war eine Gemeinschaftsleistung – und nicht etwa die Zahlung eines einzelnen Wohlhabenden – zumindest geht dies aus dem Papyrus nicht hervor.

⁶⁶ Vgl. Herrmann 1990; Stauner 2006, 28–32.

Logik der Ehreninschriften gegen diese Deutung zu sprechen, denn es ist recht unwahrscheinlich, daß sich ein Angehöriger der städtischen Elite einer Leistung besonders rühmt, die – zumindest prinzipiell – jeder einfache Bürger bzw. Einwohner auch erbringen mußte.

Diese problematische Interpretation der besagten Digestenstelle hat zur Folge, daß mit ihr jede beliebige, in einer Inschrift genannte Leistung für das römische Heer als Beitrag «aus eigener Tasche» gewertet werden kann, obwohl in der Regel nichts dergleichen in den Texten steht. Dabei legt schon der gelegentlich auftauchende Hinweis, jemand habe etwas ἐκ τῶν ἰδίων oder προίκα geleistet, äußerste Vorsicht nahe, signalisiert er doch, daß es sich hierbei um die Ausnahme und nicht um die Regel handelte, der man eigentlich alle «bloßen» Nennungen von Leistungen zurechnen muß. Diese Vermutung wird auch durch *Dig.* 16,2,20 bestätigt, in der festgestellt wird, daß Zivilisten, die als nichtmilitärische Kuratoren für die Versorgung von Truppen auf Heereszügen eingesetzt waren, ihre Auslagen dann nicht mit Forderungen, die sie gegen den Staat hatten, verrechnen konnten, wenn sie (wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder [Remesal Rodríguez 1997, 73]) verurteilt worden waren. Im Umkehrschluß heißt das aber nichts anderes, als daß diese versorgungstechnischen Leistungen von Zivilisten in der Regel entlohnt wurden, mithin die Kosten der Parapompé, sofern sie eine Leistung für das Heer gewesen sein sollte, erstattet bzw. vom Staat getragen wurden.⁶⁷

Betrachtet man ferner die Inschriften genauer, die sich im weitesten Sinne mit der Versorgung des Heeres in der einen oder anderen Form befassen, so fällt vor allem auf, daß sie keineswegs von einer παραπομπή sprechen⁶⁸ und darunter allerlei Leistungen ungenau zusammenfassen, sondern ganz präzise angeben, was tatsächlich gemacht wurde: So stellt die Inschrift Nr. 23 unmißverständlich heraus, daß Flavius Damianos dem siegreich aus dem Partherfeldzug heimkehrenden Heer 9.271.296 bzw. 10.430.208 Liter Getreide bereitstellte. Für uns bleibt allerdings unklar, warum er das tat: Verpflichtete ihn oder die Stadt Ephesos eine kaiserliche Forderung oder tat er es etwa aus freien Stücken? Anders als der Geehrte in Inschrift Nr. 28 hat er es wohl nicht ἐκ τῶν ἰδίων oder προίκα getan; zumindest vermerkt die Inschrift nichts dergleichen, sondern berichtet an anderer Stelle, daß Flavius Damianos der Stadt während seiner Amtszeit (Zeile 16ff) μυριάδας ποιήσαντα περισσὰς ἐκ τῶν προσόδων τῆς ἰδίας γραμματείας. In Inschrift Nr. 28 hingegen spendete ein Latinius Alexander aus Ankyra tatsächlich während des Durchzugs von Traians Legionen Öl in großen Mengen und zwar – wie die Inschrift explizit vermerkt – ἐκ τῶν ἰδίων; offen bleibt allerdings aus welchem Antrieb heraus er es tat. Eindeutig sind hingegen die Angaben in den Inschriften Nr. 24, 25, 26, 27, 29, die davon berichten, daß etwas für das Heer bereitgestellt und gegebenenfalls zum Heer transportiert wurde. Dabei fällt zunächst auf, daß so gut wie nie von einem παραπέμπειν die Rede ist, sondern die konkreten Taten auch mit ihrem korrekten Namen benannt werden. Lediglich einmal wird das dem παραπέμπειν verwandte Verb προπέμπειν gebraucht, und zwar im Sinne des «Geleitens» (Nr. 26 bzw. 27): ἀποδεξάμεν[όν] / τε στρατεύματα τὰ παραχειμάσαν/τα ἐν τῇ πόλει καὶ προπέμψαντα [τὰ] / παροδεύοντα ἐπὶ τὸν πρὸς Πά[ρ]/θους πόλεμον.

⁶⁷ Siehe Anm. 46.

⁶⁸ Siehe oben Seite 8; vgl. Mitchell 1995, 134.

Die genaue Unterscheidung zwischen der Einquartierung und dem *προπέμπειν* der Durchmarschierenden spricht eindeutig dagegen, daß unter der Parapompé allerlei Dienstleistungen, unter anderem auch die Einquartierung, gemeint sein könnten. Das hat manche Forscher freilich nicht daran gehindert, auch hinter diesen Inschriften Leistungen aus eigenem Vermögen und so letztendlich «die Parapompé» zu vermuten, wie oben in der Übersicht zu den Forschungspositionen gezeigt. Angesichts der Tatsache, daß die antiken Quellen einzelne Aktionen auch mit ihrem konkreten Namen bezeichnen, scheint es mehr als fragwürdig, daß in Bithynien unter dem *παραπέμπειν* des Kaisers Leistungen für die *annona* oder andere Dienste verstanden wurden, während sonst die Gepflogenheit herrschte, die Leistungen konkret zu benennen. Wäre *παραπομπή* gleichbedeutend mit Beschaffungsmaßnahmen für das Heer oder den Kaiser, würde man als *Terminus technicus* auch eher das treffendere *παρασκευή* und nicht *παραπομπή* erwarten, denn dort, wo das Wort *παραπέμπειν* bzw. *prosequi* außerhalb der bithynischen Ehreninschriften auftaucht, hat es unzweifelhaft die Bedeutung von militärischem Geleitschutz (Nr. 18–21), was für das *παραπέμπειν* des Kaisers wohl nicht in Frage kommt. Demnach kann der Ausdruck nur wortwörtlich als ehrenvolles Geleit bzw. Begleiten verstanden werden.

4) Das Geleit des Kaisers und seines Heeres

Bei einem ehrenvollen Geleit denkt man natürlich als erstes an den feierlichen Einzug des Kaisers, mithin an den «großen Bahnhof». Aus zahlreichen bildlichen Darstellungen der römischen Welt ist dieses Szenario der Kaiserankunft bekannt, der bei seinem Eintreffen von der Bürgerschaft, an ihrer Spitze die Honoratioren, eingeholt wird.⁶⁹ Dieser Vorgang mit festgelegtem Protokoll hatte einen eigenen Namen: *adventus*.⁷⁰ Folglich kann es sich bei unserer *παραπομπή* des Kaisers mit seinem Heer – manchmal wird auch das Heer allein ohne den Kaiser genannt – nicht um dieses Einholen des hohen Gastes handeln. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß auch in Prusias am Hypios die übliche *Adventus*-Zeremonie stattgefunden hat; sie dürfte jedoch die Angelegenheit der ganzen Stadt gewesen sein und daher keinen Eingang als besondere Leistung eines einzelnen in den Ehrenkanon der Inschriften gefunden haben.⁷¹ Dieses Ereignis, ebenso wie der eventuelle Aufenthalt des Kaisers in der Stadt selbst, dürften mit großer Wahrscheinlichkeit von langer Hand geplant gewesen sein, da – wie wir durch das Itinerarium Antonini wissen – die Route des Kaisers und seines Heeres bereits lange Zeit zuvor festgelegt und den Provinzialen mitgeteilt worden ist.⁷² Es

⁶⁹ Auf einer pergamenischen Münzen ist z. B. die Ankunft des Kaisers Caracalla in der Stadt festgehalten worden: Dem Kaiser hoch zu Roß schreitet der ranghöchste Beamte der Stadt, der *Stratego*, mit einem Götterbild entgegen, um ihn wie einen Gott «einzuholen»; ausführlich dazu Nollé, *Antike Welt* 4, 2003, 409–417, bes. 411 und Abb. 7.2.

⁷⁰ Lehnen 1997, 105–196.

⁷¹ Dabei kann freilich nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, daß jemand an der Organisation der *Adventus*-Zeremonie beteiligt war und diese Tätigkeit Jahre später als *παραπέμπειν τὸν αὐτοκράτορα* in einer Ehren- oder Grabinschrift auftauchte.

⁷² SHA Sev. Alex. 45: *itinerum autem dies publice proponerentur, ita ut edictum penderet ante menses duos, in quo scriptum esset, «illa die, illa hora ab urbe sum exiturus», deinde per ordinem mansiones, deinde*

entzieht sich aber völlig unserer Kenntnis, ob und wie der Kaiser in der Stadt beherbergt wurde und welche Kosten wem daraus entstanden sind. Die fraglichen Inschriften geben hierüber keinen Aufschluß; aus dem Vorwurf Dios 78,9,3 ist nur generell zu erschließen, daß Caracalla hohe und ungebührliche Ansprüche stellte und entgegen dem Üblichen nicht dafür bezahlen wollte.

Nimmt man die Bedeutung des Wortes *παραπέμπειν* wörtlich, kann es sich nur um das ehrenvolle Geleit des Kaisers durch das Territorium der Polis, also von einer «Stadtgrenze» zur anderen gehandelt haben. Ein konkreter, wenn auch der Kaiserzeit lange vorausliegender Vergleichsfall ist uns durch den Bericht Herodots über den Aufenthalt des Themistokles in Sparta bekannt. Nach dem Seegefecht bei Salamis war er von den Lakedaimoniern überschwänglich geehrt worden. Bei seiner Abreise geleiteten ihn 300 Spartiaten, die man «Ritter» nannte, bis an die Grenze von Tegea, also an die lakedaimonische Staatsgrenze.⁷³ Herodot benutzt das Verb *προπέμπειν*, was man als Geleiten durch feierliches Voranschreiten wie bei einer Prozession verstehen darf. Es ist daher vielleicht nicht ganz abwegig anzunehmen, daß auch in Bithynien der Begriff *παραπέμπειν* mit Bedacht gewählt wurde, der wohl ein Geleiten von einem Punkt zum nächsten meint. Prusias am Hypios war als Durchzugsgebiet für die Legionen auf dem Marsch ins Kriegsgebiet eine große, zu durchquerende Fläche. Bildlich ist daher der Ausdruck *παραπέμπειν* sehr trefflich gewählt, und gerade diese Eigenschaft des prusianischen Territoriums als Durchmarschgebiet mag erklären, warum wir das Phänomen aus anderen großen Städten, zumal solchen am Meer gelegenen, gar nicht kennen: Hier gab es nämlich anstelle des *adventus principis* das *Epibaterion*, das An-Land-Gehen des hohen Herrn. Da er in der Regel auch mit dem Schiff weiterreiste, konnte es ein *παραπέμπειν* im Sinne der prusianischen Inschriften gar nicht geben. Die besondere Häufung der Parapompé-Inschriften in Bithynien mag sich durch diese Tatsache, daß der Kaiser hier über Land reiste, hinreichend erklären; warum aber speziell in Prusias am Hypios so viel Aufhebens darum gemacht wurde, ist unklar. Es könnte natürlich an der Überlieferungssituation liegen. Es ist aber auch nicht ganz von der Hand zu weisen, daß der Durchmarsch des Kaisers und seiner Legionen in einer kleinen Provinzstadt doch wesentlich mehr Aufregung hervorrief als in einer Großstadt wie Nikomedeia oder Nikaia. Bemerkenswerterweise sind aus «abgelegenen» Gegenden östlich von Prusias am Hypios keine Inschriften bekannt, die ein Kaisergeleit erwähnen, obwohl der Durchzug auch hier stattgefunden haben muß. Das könnte seine Gründe in der Ausführung des *παραπέμπειν* haben: Da die Geleitpersonen keine sicherheitsrelevante Funktion hatten, wird man sich am ehesten gut gebildete und angesehene Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vorstellen dürfen, die an der Seite des Kaisers, sei es zu Pferde, sei es zu Fuß neben der kaiserlichen Sänfte einhergingen und auf die Schönheiten bzw. mythologischen Besonderheiten des Landes hin-

stative, deinde ubi annona esset accipienda, et id quidem eo usque quamdiu ad fines barbaricos veniretur. Vgl. Stauner 2006, 26 mit Anm. 21.

⁷³ Hdt. VIII 124: αἰνέσαντες δὲ πολλὰ, προέπεμψαν ἀπιόντα τριηκόσιοι Σπαρτιητέων λογάδες, οὔτοι οἱ περ ἰππέες καλέονται, μέχρι οὔρων τῶν Τεγεητικῶν. μόνον δὲ τοῦτον πάντων ἀνθρώπων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν Σπαρτιήται προέπεμψαν.

wiesen.⁷⁴ Ein indirektes Zeugnis hierfür bietet Philo (*leg. Gai.* 252), der mit Blick auf die Vorbereitungen für eine geplante, aber nicht durchgeführte Reise Caligulas entlang der kleinasiatischen Küste nach Ägypten damit rechnete, daß sich dem Kaiser im Verlauf der Reise u. a. auch eine große Zahl an hochgestellten Personen aus den Provinzen anschließen würde (ἐπακολουθεῖν). Die Annahme ist sehr naheliegend, daß die Stadthonoratioren aus Prusias es sich nicht nehmen ließen, den Kaiser durch das Territorium ihrer Stadt zu geleiten, um bei dieser Gelegenheit den Herrn der Oikumene einmal aus allernächster Nähe zu sehen, mit ihm vielleicht auch einige Worte zu wechseln und so ihre Zugehörigkeit zum griechischen Kosmos zu unterstreichen, der besonders durch seine Paideia gekennzeichnet war und sich auch letztlich in der öffentlichen Aufstellung von Inschriften widerspiegelt, in denen das Engagement des Bürgers für seine Polis herausgestellt wurde. Östlich von Bithynien sieht es dagegen schlagartig anders aus: Die im griechischen Kulturraum stets vorhandenen öffentlichen Inschriften dünne merklich aus, was sicherlich nicht nur überlieferungsbedingt ist, und die wenigen Inschriften bieten kaum Informationen über öffentliche Belange, wie man es aus den stark griechisch geprägten Gebieten Kleinasien kennt. Dies dürfte der Grund dafür sein, daß uns aus diesen Gegenden keine Parapompé des Kaiser überliefert ist, obwohl sie mit Sicherheit auch hier stattgefunden haben dürfte.

5) Fazit

Die nähere Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Parapompé im Kleinasien des 2. und 3. Jh.s n. Chr. hat gezeigt, daß die Behauptung, «Verpflegung und Unterbringung des Kaisers und seines Gefolges» seien eine «Verpflichtung, die unter dem Namen *prosecutio* oder *παραπομπή* bekannt ist»⁷⁵, in der modernen Literatur zwar regelmäßig wiederholt wird, jedoch mangels eindeutiger Quellennachweise nicht haltbar ist. Ebenso wenig ist die Behauptung belegbar, die zu diesem Dienst Verpflichteten hätten die kostenintensiven Maßnahmen alleine oder zumindest mehrheitlich zu tragen gehabt. Die Quellen, die ein *παράπεμπειν* (πολλάκις) der *annona* oder des Kaisers nennen, enthalten überhaupt keine näheren Angaben – weder zur konkreten Ausgestaltung noch zu eventuell anfallenden Kosten. Auffällig ist jedoch ein Aspekt, dem die Forschung bislang keine Beachtung geschenkt hat: Keine Quelle, die Leistungen für das Heer nennt, subsumiert diese unter den Begriff *παράπεμπειν*, sondern nennt eindeutig die Leistungen bei ihrem Namen. Es können deshalb konkrete, inschriftlich genannte Leistungen wie etwa Öl- oder Getreidespenden nicht einfach

⁷⁴ Ob diese städtischen Begleiter des Kaisers diesen für sie sicherlich sehr ehrenvollen Dienst der Stadtkasse in Rechnung gestellt haben, wissen wir nicht. Natürlich war es eine hohe Ehre und eine außergewöhnliche Gelegenheit, dem Kaiser zu begegnen, für die man wohl kaum Geld verlangte. Dennoch wäre es theoretisch denkbar, daß ihnen, wie auch den gewöhnlichen Gesandten, ein Ephodion, ein Reisegeld zustand. Bislang aber hat sich weder ein Hinweis auf eine Entlohnung der Tätigkeit gefunden, noch berichtet einer, er haben den Kaiser ἐκ τῶν ἰδίων geleitet. Vgl. *I.Sinope* I (=IK 64) 102: In hadrianisch-antoninischer Zeit unternahm T. Veturius Campester als Gesandter der Kolonie Sinope vier Reisen zum Kaiser nach Rom, und zwar, wie es in seiner Ehreninschrift heißt, *sine viatico* (Zeile 8). Er bestritt also die Kosten für diese Reisen im offiziellen Auftrag aus eigener Tasche, was offensichtlich ungewöhnlich und deshalb ebenfalls hervorhebenswert war.

⁷⁵ Remesal Rodriguez 1997, 73.

kurzerhand als ein Akt des παραπέμπειν bezeichnet und als schwere Last deklariert werden. Dies entbehrt jeglicher Quellengrundlage.

Was die Parapompé-Leistenden im einzelnen tatsächlich gemacht haben, ist nicht bekannt! Dieser Tatsache wird in der Forschung jedoch nicht immer Rechnung getragen. Mitunter gehen die gezogenen Schlußfolgerungen weit über die Prämissen hinaus und werden reine Spekulationen als Gewißheiten vorgebracht. Die wissenschaftliche Redlichkeit verlangt jedoch ein vorsichtigeres und differenzierteres Vorgehen. Es ist deshalb nicht ratsam, bei den Parapompé-Inschriften ohne zwingenden Grund von der konkreten Wortbedeutung des Geleitens bzw. Begleitens abzugehen. Ohne weitere, erhellende Quellen sollten wir in diese Inschriften nicht mehr hineinlesen, als was tatsächlich in ihnen steht, auch wenn uns das nicht zufriedenstellen sollte.

παραπομπή / prosecutio

Epigraphische und papyrologische Belege⁷⁶

1

Provinz: Bithynia et Pontus **Ort:** Prusias ad Hypium **Zeit:** zw. 202–211

Beleg: IGR III 66; *I.Prusias* 20

M. Iulius Gavinius Sacerdos: παραπέμφαντα τοὺς μεγίστους / καὶ θειοτάτους αὐτοκράτορας / καὶ τὰ ἱερὰ αὐτῶν στρατεύματα πολλάκις

Literatur: Rostovtzeff ²1957, 723 Anm. 46; Millar 1977, 33f mit Anm. 39; Ameling 1983, 69 mit Anm. 30; Nollé 1983, 128 Anm. 34; Halfmann 1986, 80 mit Anm. 271; Quaß 1993, 167 Anm. 515; Kissel 1995, 86 mit Anm. 22; Mitchell 1995, 232 mit Anm. 27; Christol/Drew-Bear 2000, 537 mit Anm. 43; Mitthof 2001, 72; Schwarz 2001, 119f, 322 mit Anm. 90; Erdkamp 2002, 63 mit Anm. 44; Fernoux 2004, 409f mit Anm. 190, 432f; Stauner 2006, 23 mit Anm. 12.

2

Provinz: Bithynia et Pontus **Ort:** Prusias ad Hypium **Zeit:** zw. 202–212

Beleg: IGR III 68; *I.Prusias* 1

Cl. Tineius Asklepiodotos: παρα/πέμφαντα τοὺς κυρίους αὐτοκράτορας / καὶ τὰ ἱερὰ αὐτῶν στρατεύματα πολλάκις

Literatur: Rostovtzeff ²1957, 723 Anm. 46; Millar 1977, 33f mit Anm. 39; Ameling 1983, 69 mit Anm. 30; 71 Anm. 40; *I.Prusias*, p. 16f; Halfmann 1986, 80 mit Anm. 271; Quaß 1993, 167 Anm. 515; Kissel 1995, 86 mit Anm. 22; Mitchell 1995, 232 mit Anm. 27; Christol/Drew-Bear 2000, 536 mit Anm. 42; Mitthof 2001, 72; Schwarz 2001, 115, 322 mit Anm. 90; Erdkamp 2002, 63 mit Anm. 44; Fernoux 2004, 410 mit Anm. 193; Stauner 2006, 23 mit Anm. 12.

3

Provinz: Bithynia et Pontus **Ort:** Prusias ad Hypium **Zeit:** 211/2

Beleg: IGR III 60; *I.Prusias* 9

M. Aurelius Philippianus Iason: παραπέμφαντα τὸν κύριο[ν / ἡ]μῶν αὐτοκράτορα Μ. Αὐρήλιο[ν] / Ἀγτωνεῖνον καὶ θεῖον Λ. Σεπτίμιον / Σεουήρον καὶ τὰ ἱερὰ αὐτῶν στρατεύματ[α] / ἐν τῷ τῆς ἀρχῆς καιρῷ ἐπὶ τὴν ἀνατολή[ν]

Literatur: Magie 1950, 1553 Anm. 43; Rostovtzeff ²1957, 723 Anm. 46; Millar 1977, 33f mit Anm. 39; Ameling 1983, 68 Anm. 16; Nollé 1983, 128 Anm. 34;

⁷⁶ Die Literaturangaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Halfmann 1986, 80 mit Anm. 271; Quaß 1993, 167 Anm. 515; Kissel 1995, 86 mit Anm. 22; Mitchell 1995, 232 mit Anm. 27; Christol/Drew-Bear 2000, 536 mit Anm. 40; Mitthof 2001, 72; Schwarz 2001, 117, 322 mit Anm. 90; Erdkamp 2002, 63 mit Anm. 44; Fernoux 2004, 356, 410 mit Anm. 194; Stauner 2006, 23 mit Anm. 12.

4

Provinz: Bithynia et Pontus **Ort:** Prusias ad Hypium **Zeit:** nach 212

Beleg: *I.Prusias 6*

M. Domitius Candidus: πολλάκις παρα/πέμφαντα ἐν ταῖς ἱεραῖς διόδοις

Literatur: Halfmann 1986, 80 mit Anm. 271; Kissel 1995, 86 mit Anm. 23; Mitchell 1995, 232 mit Anm. 27; Christol/Drew-Bear 2000, 537 mit Anm. 44; Mitthof 2001, 72; Schwarz 2001, 116, 322 mit Anm. 90; Fernoux 2004, 410f mit Anm. 196; Stauner 2006, 23 mit Anm. 12.

5

Provinz: Bithynia et Pontus **Ort:** Prusias ad Hypium **Zeit:** nach 212

Beleg: *IGR III 1421; I.Prusias 8*

P. Aelius Octavianus Tyrannos: παραπέμφαντα / τὰ ἱερὰ στρατεύματα
πολλάκις

Literatur: Rostovtzeff 1910, 170; ders. 1957, 723 Anm. 46; Ameling 1983, 69 mit Anm. 30; 71 Anm. 41; Halfmann 1986, 80 mit Anm. 271; Quaß 1993, 167 Anm. 515; Kissel 1995, 86 mit Anm. 22; Mitchell 1995, 232 mit Anm. 27; Christol/Drew-Bear 2000, 537 mit Anm. 45; Mitthof 2001, 72; Schwarz 2001, 117, 322 mit Anm. 90; Fernoux 2004, 411 mit Anm. 199; Stauner 2006, 23 mit Anm. 12.

6

Provinz: Bithynia et Pontus **Ort:** Prusias ad Hypium **Zeit:** 215/6

Beleg: Ameling 1983, 63–73; AE 1983, 908; SEG 33, 1087; *I.Prusias 50*

M. Aurelius Augianos Philetianos: πολλάκις / [παρα]πέμφαντα τὸν κύριον /
[ἡμ]ῶν θεϊότατον αὐτοκράτορα / [M(άρκον)] Αὐρήλιον Ἄντωνίνον

Literatur: Halfmann 1986, 80 mit Anm. 271; Quaß 1993, 167 Anm. 515; Mitchell 1995, 232 mit Anm. 27; Mitthof 2001, 72; Schwarz 2001, 120, 322 mit Anm. 90; Fernoux 2004, 411 mit Anm. 200, 433f; Stauner 2006, 23 mit Anm. 12.

7

Provinz: Bithynia et Pontus **Ort:** Prusias ad Hypium **Zeit:** zw. 219–221**Beleg:** *AE* 1900, 80; *IGR* III 62 = 1417; *I.Prusias* 12

Cl. Iulianus Asklepiodotos: παραπέμ/[ψαν]τᾶ τόν τε κύριον ἡμῶν αὐτο/
[κράτ]ορα τὸν θεοφιλέστατον Μ. / [Ἀὐρ]ήλιον [[Ἐ]ντωνεῖνον]] καὶ τοὺς /
[θει]οτάτους προγόνους αὐτοῦ Λ. / [Σε]πτίμι[ον Σεουήρον καὶ Μ. Ἀὐρ]ήλιον
Ἐντωνεῖνον καὶ τὰ ἱερά / αὐτῶν στρατεύματα]

Literatur: Magie 1950, 690 mit Anm. b, 1553 Anm. 43; Rostovtzeff 1957, 723 Anm. 46; Millar 1977, 33f mit Anm. 39; Ameling 1983, 68 Anm. 16; Halfmann 1986, 80 mit Anm. 271; Quaß 1993, 167 Anm. 515; Kissel 1995, 86 mit Anm. 22; Mitchell 1995, 232 mit Anm. 27; Mitthof 2001, 72; Schwarz 2001, 118, 322 mit Anm. 90; Campbell 2002, 88 mit Anm. 92; Erdkamp 2002, 63 mit Anm. 44; Fernoux 2004, 411 mit Anm. 201; Stauner 2006, 23 mit Anm. 12.

8

Provinz: Bithynia et Pontus **Ort:** Prusias ad Hypium **Zeit:** nach 222**Beleg:** *AE* 1954, 228; *I.Prusias* 48

L. Aurelius Diogenianos Kallikles: παραπέμψαντα τοὺς / μεγίστους καὶ θειο-
τάτους / αὐτοκράτορας καὶ τὰ ἱερά / αὐτῶν στρατεύματα / πολλάκις

Literatur: Halfmann 1986, 80 mit Anm. 271; Quaß 1993, 167 Anm. 515; Kissel 1995, 86 mit Anm. 22; Mitchell 1995, 232 mit Anm. 27; Mitthof 2001, 72; Schwarz 2001, 118, 322 mit Anm. 90; Fernoux 2004, 412 mit Anm. 202; Stauner 2006, 23 mit Anm. 12.

9

Provinz: Bithynia et Pontus **Ort:** Nikaia **Zeit:** zw. 218–222**Beleg:** *I.Nikaia* 60

Fl. Severianus Asklepiodotos: παραπέμψαντα θεὸν / Ἐντωνεῖνον ... / παρα-
πέμψαντα τὸν κύριον ἡμῶν αὐτοκρά/τορα [[Ἐ]ντωνεῖνον]] Σεβαστὸν καὶ
ἄρξαντα τὴν / μεγίστην ἀρχὴν κατ' ἀξίαν τοῦ μεγέθους / καὶ τοῦ ἀξιώματος
τῆς πατρίδος ἐν τῇ παρα/πομπῇ καὶ παραχειμασίᾳ τῇ ἐν τῇ ἐπαρχείῳ / τοῦ
θειοτάτου αὐτοκράτορος Ἐντωνεῖνου / καὶ τῶν ἱερῶν αὐτοῦ στρατευμάτων

Literatur: Ameling 1983, 71 Anm. 45; Halfmann 1986, 80 mit Anm. 271, 136; Quaß 1993, 167 Anm. 515; Christol/Drew-Bear 2000, 536 mit Anm. 41; Mitthof 2001, 72; Schwarz 2001, 322 mit Anm. 90; Fernoux 2004, 356, 412 mit Anm. 203; Stauner 2006, 22f mit Anm. 8.

10

Provinz: Bithynia et Pontus **Ort:** Nikomedeia **Zeit:** Severer?

Beleg: TAM IV.1, 262

Aur. Eu... Catulinus: παραπέμφας πολ[λ]άκις

Literatur: Ameling 1983, 69 mit Anm. 30; Halfmann 1986, 80 mit Anm. 271; Mitthof 2001, 72; Schwarz 2001, 322 mit Anm. 90, 415 Nr. 3; Fernoux 2004, 412f mit Anm. 205; Stauner 2006, 23 mit Anm. 12.

11

Provinz: Bithynia et Pontus **Ort:** Nikomedeia **Zeit:** 1. Hälfte 3. Jh.

Beleg: TAM IV.1, 329

Ignotus: [- - - παραπέμ]φαντι πολλάκις

Literatur: Mitchell 1983, 140; Halfmann 1986, 80 mit Anm. 271; Mitthof 2001, 72; Fernoux 2004, 413 mit Anm. 206; Stauner 2006, 23 mit Anm. 12.

12

Provinz: Bithynia et Pontus **Ort:** Nikomedeia **Zeit:** Spätanton./severisch

Beleg: Unediert⁷⁷

Fl. Ulpius Arrianus: - - - Φλ. Οὐλπίου Ἀρριανοῦ ἐπιεικῶς καὶ δόντος / διαδόσεις βουλῆ τε / καὶ δήμῳ, πρωταρχήσαντος / καὶ τεμητεύσαντος / καὶ λογιστεύσαντος Προυσαέων / [καὶ] παραπέμφαντος ἐκ τῶν ιδίων

Literatur: -

13

Provinz: Galatia **Ort:** Pogle **Zeit:** 3. Jh.

Beleg: IGR III 409; Bean 1960, AS 10, 59–61 Nr. 104; SEG 19, 835

P. Caelius Lucanus?: πέμφαντα ἀνῶνων εἰς τὸ Ἀλε[ξανδ]ρέων ἔθνος

Literatur: Rostovtzeff 1910, 170; ders. 1957, 723 Anm. 46; Ameling 1983, 70 mit Anm. 36; Mitchell 1983, 142 mit Anm. 37; Halfmann 1986, 81 Anm. 276; Brandt 1992, 162 mit Anm. 1431; Weiß 1992, 160 mit Anm. 52; Quaß 1993, 167 Anm. 515; Kissel 1995, 102 mit Anm. 99; Mitchell 1995, 253 mit Anm. 69; Mitthof 2001, 73f mit Anm. 165; Elton 2005, 295 mit Anm. 31; Stauner 2006, 25 mit Anm. 15.

Anmerkung: Vermutete Gründe für die Fernlieferungen: Mitchell (1983, 142): «on

⁷⁷ Die Edition dieser Inschrift wird von M. Adak und K. Stauner vorbereitet.

official orders during a shortage there»; ders. (1995, 253 mit Anm. 69): «to avert a famine»; nach Brandt (s. o.) habe der Euerget *annona* «auf seine Kosten» nach Syrien schicken lassen – gerade die Kostenübernahme durch den Geehrten geht aus der Inschrift aber nicht hervor; Kissel (s. o.): «eine Überbeanspruchung der ägyptischen Ressourcen durch erhöhte Getreidelieferungen für bevorstehende Feldzüge im Osten»; die Inschrift zeige, «daß unvorhergesehen auftretende Engpässe auf dem Nahrungsmittelsektor aus anderen Gebieten des römischen Reiches gedeckt und somit ausgeglichen werden konnten»; Elton (s. o.) sieht die Getreidelieferung aus Pogle eher im Kontext des Besuchs von Caracalla in Ägypten im Jahre 216 als im Zusammenhang mit einem Feldzug.

14

Provinz: Galatia **Ort:** Pogle **Zeit:** 3. Jh.

Beleg: IGR III 407

Aur. Artimianos Dilitrianos: παραπέμφ[αντα] τὸ δ' ἱερῶν ἀννῶναν

Literatur: Rostovtzeff 1910, 170; ders. 1957, 723 Anm. 46; Levick 1974, 418 u. 425 Nr. 5; Ameling 1983, 70 mit Anm. 36; Mitchell 1983, 142; Halfmann 1986, 81 Anm. 276; Weiß 1992, 160 mit Anm. 52; Quaß 1993, 167 Anm. 515; Kissel 1995, 90 Anm. 41, 103 mit Anm. 103; Mitthof 2001, 73f mit Anm. 165; Stauner 2006, 25 Anm. 15.

15

Provinz: Cilicia **Ort:** Kasai **Zeit:** 3. Jh.⁷⁸

Beleg: Bean/Mitford 1970 Nr. 20; AE 1972, 627

Apronianus Caelianus: παραπέμφαντα εὐετηρ[ίαν] / τ[ο]ῖς εἰεροῖς στρατεύμασιν δίς.

Literatur: Millar 1977, 34 mit Anm. 40; Weiß 1981, 340 mit Anm. 112; Ameling 1983, 70 mit Anm. 36; Mitchell 1983, 142 mit Anm. 39; Nollé 1983, 128; Halfmann 1986, 81 mit Anm. 276, 232; Remesal Rodríguez 1986, 108 mit Anm. 364; Nollé 1987, 259 mit Anm. 145; Brandt 1992, 162 mit Anm. 1430; Quaß 1993, 167 Anm. 516; Weiß 1992, 160 mit Anm. 53; Ziegler 1993, 139 mit Anm. 70; Kissel 1995, 101 mit Anm. 91; Mitchell 1995, 253 mit Anm. 66; Remesal Rodríguez 1997, 79 mit Anm. 199; Mitthof 2001, 73f mit Anm. 165; Erdkamp 2002, 63 mit Anm. 45; Herz 2002, 44 mit Anm. 75; Elton 2005, 295 mit Anm. 30; Stauner 2006, 25 mit Anm. 15.

⁷⁸ Nach Quass (1993, 167 m. Anm. 516) aus der Zeit des Krieges des Alexander Severus gegen die Perser (231/2).

16

- Provinz:** Cilicia **Ort:** Kasai **Zeit:** 3. Jh.⁷⁹
- Beleg:** Bean/Mitford 1970 Nr. 21; AE 1972, 628
M. Aur. Obrimianus Konon: ἀν/[νῶνα]ν παραπέμψα[ν]τα ἰς τὸ Σύ/[ρων ἔθ]νος
- Literatur:** Millar 1977, 34 mit Anm. 40; Weiß 1981, 340 mit Anm. 112; Ameling 1983, 70 mit Anm. 36; Mitchell 1983, 142 mit Anm. 40; Nollé 1983, 128; Halfmann 1986, 81 mit Anm. 276, 232; Remesal Rodríguez 1986, 108 mit Anm. 364; Nollé 1987, 259 mit Anm. 145; Brandt 1992, 162 mit Anm. 1430; Weiß 1992, 160 mit Anm. 53; Quaß 1993, 167 Anm. 516; Ziegler 1993, 139 mit Anm. 70; Kissel 1995, 101 mit Anm. 91; Mitchell 1995, 253 mit Anm. 66; Remesal Rodríguez 1997, 79 mit Anm. 199; Mitthof 2001, 73f mit Anm. 165; Erdkamp 2002, 63 mit Anm. 45; Herz 2002, 44 mit Anm. 75; Elton 2005, 295 mit Anm. 30; Stauner 2006, 25 mit Anm. 15.

17

- Provinz:** Lycia et Pamphylia **Ort:** Side **Zeit:** nach 212⁸⁰
- Beleg:** Bean/Mitford 1970, 43 Nr. 19; AE 1972, 626; *I.Side I TEp* 1,6
M. Aur. Mandrianus Longinus: παραπέμψαντα ἱερὰς ἀννῶνας εἰς τὸ Σύρων ἔθνος τρίς
- Literatur:** Millar 1977, 34 mit Anm. 40; Weiß 1981, 340 mit Anm. 112; Ameling 1983, 70 mit Anm. 36; Mitchell 1983, 142 mit Anm. 39; Nollé 1983, 128 mit Anm. 33; Halfmann 1986, 81 mit Anm. 276, 232; Remesal Rodríguez 1986, 108 mit Anm. 364; Nollé 1987, 259 mit Anm. 145; Brandt 1992, 162 mit Anm. 1430; Weiß 1992, 160 mit Anm. 53; Nollé 1993, 200; Quaß 1993, 167 Anm. 516; Ziegler 1993, 139 mit Anm. 70; Kissel 1995, 101 mit Anm. 91; Mitchell 1995, 253 mit Anm. 66; Remesal Rodríguez 1997, 79 mit Anm. 199; Mitthof 2001, 73f mit Anm. 165; Erdkamp 2002, 63 mit Anm. 45; Herz 2002, 44 mit Anm. 75; Elton 2005, 295 mit Anm. 29; Stauner 2006, 25 mit Anm. 15.

⁷⁹ Siehe Anm. 78.

⁸⁰ Siehe Anm. 78.

Belege für παραπομπή / *prosecutio* im militärischen Kontext

18

Provinz: Aegyptus **Ort:** Krokodilo (*praesidium*) **Zeit:** 118

Beleg: O.Krok. 87,98–102

...καὶ εἴ τινες ἀπὸ Κό/πτου χορηγεῖ<αν> κομίζοιεν ἐξ ἐμή<ς> ὑπογραφῆς / ἀσφαλᾶστερον (!) αὐτοῖς παρέχητε παραπομπαῖς (!) / πρὸς τὸ μηδεμίαν ἀφορμὴν γενέσται τοῖς βαρ/βάροις τοῦ κακόν τει ποιῆσαι

Anmerkung: In einem Rundschreiben an die *curatores* der *praesidia* entlang der Straße von Koptos nach Myos Hormos am Roten Meer erteilte Arruntius Agrippinus, möglicherweise der *praefectus montis Berenicidis*, die Anweisung, daß denjenigen, die von Koptos aus mit seiner schriftlichen Genehmigung Versorgungsgüter transportierten, von den *praesidia* Eskorten mitgegeben werden sollten, um die Transporte vor Barbarenüberfällen zu schützen (vgl. *P.Col.* VIII 208,9 [187/163 v. Chr.]: καλῶς ποιήσεις παραπέμψας ἀσφαλῶ[ς]). Vgl. Liv. 25,13,5: *inde ex sociis circa populis, quo aestate comportatum erat, devehit frumentum in castra iussit praesidiis datis, quae commeatus eos prosequerentur* (Schutztruppen, die auf Befehl des karthagischen Feldherrn Hanno die Nahrungsmitteltransporte begleiten sollten). Auch Varus teilte Soldaten zum Geleitschutz für Provianttransporte ein (παραπομπαῖς τέ τισι τῶν ἐπιτηδείων διέδωκεν, Cass. Dio 56,19,1).

19

Provinz Syria **Ort:** Dura-Europos **Zeit:** 219

Beleg RMR 1 XXX 18; *ChLA* VIII 355 XXX 18

in proseq(utione) hord(iatorum) Aur[el. Bas]sus

Literatur Davies 1967, 117 mit Anm. 21.

Anmerkung Übersicht über den Dienststatus einzelner Soldaten der *cohors XX Palmyrenorum*, aus der hervorgeht, welcher Soldat zu welchem Dienst bereits eingeteilt worden war.⁸¹ Der Soldat sollte Getreideabholer eskortieren (vgl. Nr. 21). Hierzu bemerkt Davies (s. o.): «From Vegetius 3.3⁸² it seems that *prosequor* was the technical term for escorting supplies.»

⁸¹ Zu diesen Dienstübersichten siehe Stauner 2004, 21–26.

⁸² Allerdings steht im Text der Teubner-Ausgabe von 1995 an besagter Stelle (3,3,6) nicht *prosecutores*, sondern *executores*. Im Apparat sind jedoch auch *persecutores* und *prosecutores* als weitere Lesarten angegeben. An der Richtigkeit der technischen Bedeutung, die Davies dem Verb zumißt, ändert das jedoch nichts. Sie wird explizit durch das Ostrakon aus Krokodilo (Nr. 18) bestätigt.

20

Provinz	Syria	Ort:	Dura-Europos	Zeit:	222
Beleg	RMR 2 XXXIV 24; <i>ChLA</i> VIII 356 XXXIV 24 in prosec[.]. [F]lavius Monimus				
Literatur	Siehe oben Nr. 19.				
Anmerkung	Der Soldat war zum Eskortendienst eingeteilt. Wen oder was er begleiten sollte, ist jedoch nicht zu erkennen.				

21

Provinz	Syria	Ort:	Dura-Europos	Zeit:	27–30. 3. 223–233
Beleg	RMR 47 II 5; <i>ChLA</i> VII 337,24 missi in prosec(utionem) hordiator(um) mil(it)es [.].I (centuria) Mariani .I				
Literatur	Siehe oben Nr. 19.				
Anmerkung	Bei dem Dokument handelt es sich um einen Morgenappellbericht, in dem aufgelistet ist, wer mit welcher Aufgabe betraut wurde. ⁸³ Im vorliegenden Falle wurden Soldaten aus der Zenturie des Marianus als Begleitschutz für Gersteabholer entsandt. ⁸⁴				

Mit παραπομπή verwandte Dienste?

22

Provinz:	Pannonia	Ort:	Aquincum	Zeit:	214
Beleg:	AE 1973, 437; Korrektur v. Alföldy 1997, <i>ZPE</i> 115, 239 Nr. 7. Ulp(ius) Quintianus, / dec(urio) col(oniae) Aq(uinci), llvir(alis) q(uin)q(uennalis) designa(tus) et Titus Fl(avius) A[p]rill(is), dec(urio) col(oniae) S[i]r(mi), equo pub(lico) praepo(siti) annon(a)e v(otum) s(olverunt)				
Literatur:	Halfmann 1986, 80f mit Anm. 275; Kissel 1995, 86 mit Anm. 25; Mitthof 2001, 74 mit Anm. 172; Erdkamp 2002, 62 mit Anm. 40; Herz 2002, 44 mit Anm. 76; Stauner 2006, 27 mit Anm. 28.				

⁸³ Zu Morgenappellberichten siehe Stauner 2004, 74–81.

⁸⁴ Vgl. die von Plinius (*epist.* 10,27) berichtete Abkommandierung von zusätzlich zwei Kavalleristen als Begleitschutz für den getreidekaufenden Prokurator: *Maximus, libertus et procurator tuus, domine, praeter decem beneficiarios, quos assignari a me Gemellino, optimo viro, iussisti, sibi quoque confirmat necessarios esse milites sex. hos interim, sicut inveneram, in ministerio eius relinquendos existimavi, praesertim cum ad frumentum comparandum iret in Paphlagoniam. quin etiam tutelae causa, quia ita desiderabat, addidi duos equites. in futurum, quid servari velis, rogo rescribas.* Siehe auch Anmerkung zu Nr. 18.

23

- Provinz:** Asia **Ort:** Ephesos **Zeit:** 166–167
- Beleg:** *AE* 1913, 170; *Forsch. Eph.* III 180 Nr. 80; J. Keil 1953, *JOAI* 40, 18ff; *Anz. Ak. Wien* 92, 1955, 159–170; *I.Ephesos* 672; vgl. *I.Ephesos* 3080
- T. Flavius Damianos: Τ. Φλάουιον Δαμιανόν / [...] μετρήσαν[τα] / μυριάδας μεδίμων [εἴ]/κοσι καὶ χειλίους δια[κοσί]/ους μῆσιν δεκατρισὶν [ὄ]/λοις καὶ ὑποδεξάμενο[ν ἐν] / τούτοις στρατόπεδα τὰ ἀπὸ τ[ῆς] / κατὰ Πάρθων νείκης ὑποστ[ρέ]/φοντα
- Literatur:** Mitchell 1983, 142 mit Anm. 35; Wierschowski 1984, 261 Anm. 601; Halfmann 1986, 79 mit Anm. 269, 81; Quaß 1993, 166 mit Anm. 512; Ziegler 1993, 139 Anm. 67; Roth 1999, 239 mit Anm. 129; Mitthof 2001, 71 mit Anm. 160; Campbell 2002, 87f mit Anm. 91; Erdkamp 2002, 61 mit Anm. 36, 63f mit Anm. 47; Nollé 2003, 471 mit Anm. 71; Stauner 2006, 23 mit Anm. 11.
- Anmerkung:** 1 *medimnos* (Scheffel) = 46,08 oder 51,84 Liter (Dilke 1991, 51). Demnach stellte Damianus 9.271.296 bzw. 10.430.208 Liter Getreide bereit.

24

- Provinz:** Asia **Ort:** Thyateira **Zeit:** 113–114 / 162–163?
- Beleg:** *AE* 1939, 132; *SEG* 18, 554; *TAM* V.2, 1143
- C. ...ius. Secu[nd]...: [πρ]αγματευόμενος ἐν ἐπαρ[χείᾳ Γαλα]τία παραχειμαστικοῖς λεγ[ι]ώνων ε' Μα/κε]δονικῆς καὶ ζ' Κλ(αυδίας) Πιστής E[ὐ]σεβοῦς / κ]αὶ δ' Σκυθικῆς καὶ α' Ἰταλικῆς
- Literatur:** Mitchell 1995, 133 mit Anm. 92; Remesal Rodríguez 1997, 73 mit Anm. 122.
- Anmerkung:** Mit den Legionen sind die *V Macedonica*, *VII Claudia*, *IV Scythica* und die *I Italica* gemeint. Der Geehrte «took charge of the arrangements for the winter provisions of four legions in one of the Asiatic provinces, perhaps Galatia itself» (Mitchell, s. o.). Das heißt aber nicht, daß er auch die Kosten für diese Verproviantierung trug.

25

- Provinz:** Bithynia et Pontus **Ort:** Nikomedeia **Zeit:** Caracalla?
- Beleg:** *IGR* III 1412; *ILS* 8879; *TAM* IV.1, 189
- Glykon: ἀννωναρχή[σας] / λεγιῶσι α' καὶ β' / διόδοις [ἐπὶ τοῦς] / Πέρσας
- Literatur:** Rostovtzeff 1910, 170; ders. ²1957, 723 Anm. 46; Ameling 1983, 70 mit Anm. 37; Halfmann 1986, 80 mit Anm. 274; Quaß 1993, 167 Anm. 515; Kissel 1995, 86 mit Anm. 23; Erdkamp 2002, 62 mit Anm. 39, 63 mit Anm.

46.

Anmerkung: Ameling (s. o.) merkt hierzu an: «Ist es ein Zufall, daß hier nicht von παραπέμπειν gesprochen wird; ist dies mehr als "verpflegen"?» Meines Erachtens (K. S.) nein, denn es handelt sich offensichtlich um zwei verschiedene Dinge. Man darf die Aufgabe der Proviantabholung/-lieferung nicht ohne zwingenden Grund in die παραπομπή hineinlesen.

26

Provinz: Galatia **Ort:** Ankyra **Zeit:** 113/4

Beleg: IGR III 173; OGIS 544; Bosch 1967, Nr. 105

Lebensmittelspende des C. Iulius Severus: ἀποδεξάμεν[όν] / τε στρατεύματα τὰ παραχειμάσαν/τα ἐν τῇ πόλει καὶ προπέμψαντα [τὰ] / παροδεύοντα ἐπὶ τὸν πρὸς Πά[ρ]/θους πόλεμον

Literatur: Adams 1976, 233 mit Anm. 38; Ameling 1983, 71 Anm. 39; Mitchell 1983, 141 mit Anm. 33; Halfmann 1986, 79 mit Anm. 267; Sartre 1991 289 mit Anm. 2; Quaß 1993, 165 mit Anm. 501; Ziegler 1993, 139 mit Anm. 67; Kissel 1995, 84 mit Anm. 14; Mitchell 1995, 132 mit Anm. 89; Mitthof 2001, 71; Campbell 2002, 87 mit Anm. 85; Erdkamp 2002, 61 mit Anm. 33; Stauner 2006, 25 Anm. 16.

27

Provinz: Galatia **Ort:** Ankyra **Zeit:** 113/4

Beleg: Bosch 1967, Nr. 106

C. Iulius Severus: ἀποδεξάμενόν / τε στρατεύματα τὰ παραχειμάσαν/τα ἐν τῇ πόλει καὶ προπέμψαντα τὰ / παροδεύοντα ἐπὶ τὸν πρὸς Πά[ρ]/θους πόλεμον

Literatur: Siehe die vorausgehende Inschrift Nr. 26.

28

Provinz: Galatia **Ort:** Ankyra **Zeit:** Hadrianisch

Beleg: IGR III 208; Bosch 1967, Nr. 117

Latinius Alexander: ἀλείψαντος ἐκ τῶν ἰδίων / λαμπρότατα [τῶ]ν πρὸ αὐτοῦ / δι' ὅλου τοῦ ἔτους, ἐπὶ τῇ τοῦ μεγίστου / αὐτοκράτορος Καίσαρος Τραιανοῦ / Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ παρόδῳ καὶ τῶν / ἱερῶν / αὐτοῦ στρατευμάτων δόντος / διανομὰς τῇ πόλει.

Literatur: Mitchell 1983, 141 mit Anm. 34; Quaß 1993, 165 mit Anm. 503; Kissel 1995, 84 mit Anm. 15; Mitchell 1995, 132 mit Anm. 90; Stauner 2006, 25 mit Anm. 16.

29

Provinz: Macedonia **Ort:** Lete **Zeit:** 121-122

Beleg: AE 1921, 1; SEG 1, 276

M'. Salarius Sabinus: ταῖς / τοῦ κυρίου Καίσαρος τῶν στρατευμάτων
διοδείαις παρασχόντα εἰς τὰς / ἀννώνας σείτου μεδ(ίμνους) υ', κριθῶν
μεδ(ίμνους) ρ', / κυάμου μεδ(ίμνους) ξ', οἴνου μετρητὰς ρ', πολὺ τῆς / οὔσης
τεμῆς εὐωτότερον

Literatur: Wierschowski 1984, 261 mit Anm. 601; Halfmann 1986, 79 mit Anm. 268;
Garnsey/Saller 1987, 94; Quaß 1993, 165 mit Anm. 503; Kissel 1995, 84 mit
Anm. 15; Mitthof 2001, 71; Campbell 2002, 87 mit Anm. 90; Erdkamp 2002,
61 mit Anm. 34, 64 mit Anm. 48.

30

Provinz: Syria **Ort:** Palmyra **Zeit:** 130

Beleg: IGR III 1054

Male Agrippa: ἄλιμμα παρασχό[ν]/τα ξένοις τε καὶ πολεῖτα[ις], / ἐν πᾶ[σ]ιν
ὑπηρετήσαντα / τῆ [τε τῶν] στρατευμάτ[ω]ν / ὑπο[δοχ]ῆ

Literatur: Millar 1977, 33 mit Anm.38; Ameling 1983, 70f mit Anm. 39; Ziegler 1993,
139 mit Anm. 67; Mitthof 2001, 71 mit Anm. 159.

Bibliographie

- Adams, J. P. 1976: *Logistics of the Roman Imperial Army. Major Campaigns on the Eastern Front in the First Three Centuries A.D.* (Diss. Yale University).
- Ameling, W.
 – 1983: Eine neue Inschrift aus Prusias ad Hypium, *Epigr. Anat.* 1, 68–73.
 – 1985: *Die Inschriften von Prusias ad Hypium (IK 27)* (Bonn).
- Bean, G. E. / Mitford, T. B. 1970: *Journeys in Rough Cilicia 1964–1968* (Österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Klasse, Denkschriften, Bd. 102 [Ergänzungsbände zu den Tituli Asiae Minoris, Nr. 3]) (Graz-Wien-Köln).
- Bosch, E. 1967: *Quellen zur Geschichte der Stadt Ankara im Altertum* (Ankara).
- Brandt, H. 1992: *Gesellschaft und Wirtschaft Pamphylens und Pisidiens im Altertum* (Bonn).
- Christol, M. / Drew-Bear, Th. 2000: Une inscription d’Ancyre au *sacer comitatus*, in: Y. Le Bohec (Hrsg.): *Les Légions de Rome sous le Haute-Empire (Actes du Congrès de Lyon (17–19 septembre 1998) I–II* (Lyon 2000) 529–539.
- Campbell, B. 2002: *War and Society in Imperial Rome 31 BC – AD 284* (London, New York).
- Cuvigny, H. 2005: *Ostraca de Krokodilô. La correspondance militaire et sa circulation. O.Krok 1–151: Praesidia du désert de Bérénice II* (Fouilles de l’Ifao 51) (Kairo).
- Davies, R. W. 1967: *Ratio and Opinio in Roman Military Documents*, *Historia* 16, 115–118.
- Dilke, O. A. W. 1991: *Mathematik, Maße und Gewichte in der Antike* (Stuttgart).
- Elton, H. 2005: Military supply and the south coast of Anatolia in the third century AD, in: S. Mitchell / C. Katsari (Hrsg.): *Patterns in the Economy of Roman Asia Minor* (Swansea 2005) 289–304.
- Engelmann, H. / Knibbe, D. 1989: Das Zollgesetz der Provinz Asia, *Epigr. Anat.* 14, 1–206.
- Erdkamp, P. 2002: The Corn Supply of the Roman Armies during the Principate (27 BC – 235 AD), in: ders. (Hrsg.): *The Roman Army and the Economy* (Amsterdam 2002) 47–69.
- Fernoux, H.-L. 2004: *Notables et élites des cités de Bithynie aux époques hellénistique et romaine (III^e siècle av. J.-C. – III^e siècle ap. J.-C.). Essai d’histoire social* (Lyon).
- Halfmann, H. 1986: *Itinera principum. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich* (Stuttgart).
- Herrmann, P. 1990: *Hilferufe aus römischen Provinzen. Ein Aspekt der Krise des römischen Reiches im 3. Jhdt. n. Chr.* (Berichte aus den Sitzungen der J. Jungius-Ges. d. Wiss. e. V.) Jhg. 8, Heft 4 (Hamburg).
- Herz, P. 2002: Die Logistik der kaiserzeitlichen Armee. Strukturelle Überlegungen, in P. Erdkamp (Hrsg.) 2002, 19–46.
- I.Ephesus: Die Inschriften von Ephesos*
 – Nr. 600–1000 (IK 13), hrsg. v. H. Engelmann / D. Knibbe / R. Merkelbach (Bonn 1980).

- Nr. 3001–3500 (IK 17.1), hrsg. v. R. Meriç, / R. Merkelbach / J. Nollé / S. Şahin (Bonn 1981).

I.Nikaia: s. S. Şahin 1979.

I.Prusias: s. W. Ameling 1985.

I.Side: s. J. Nollé 1993.

Kissel, Th. K.

- 1995: *Untersuchungen zur Logistik des römischen Heeres in den Provinzen des griechischen Ostens (27 v. Chr. – 235 n. Chr.)* (St. Katharinen).

Lehnen, J. 1997: *Adventus principis. Untersuchungen zu Sinngehalt und Zeremoniell der Kaiserankunft in den Städten des Imperium Romanum* (Frankfurt am Main).

Levick, B. 1974: *RE Suppl.* 14, 413–427 s. v. Pogle.

Liddell, H. G. / Scott, R. 1996: *A Greek-English Lexicon. With a Revised Supplement. Revised and augmented throughout by Henry Stuart Jones with the assistance of Roderick McKenzie and with the cooperation of many scholars.* (Oxford).

Macmullen, R. 1966: *Enemies of the Roman Order* (Cambridge, Mass.)

Magie, D. 1950: *Roman Rule in Asia minor to the end of the third century after Christ I–II* (North Stratford, New Hampshire, Nachdr. 2000).

Marek, Chr. 2003: *Pontus et Bithynia. Die römischen Provinzen im Norden Kleinasiens* (Mainz).

Millar, F. 1977: *The Emperor in the Roman World (31 BC – AD 337)* (London, Nachdr. 2001).

Mitchell, S.

- 1983: The Balkans, Anatolia, and Roman armies across Asia Minor, in: ders. (Hrsg.): *Armies and Frontiers in Roman and Byzantine Anatolia. Proceedings of a colloquium held at University College, Swansea, in April 1981* (BAR Intern. Ser. 156) (Oxford 1983) 131–150.
- 1995: *Anatolia. Land, Men, and Gods in Asia Minor*. Bd. I: *The Celts and the Impact of Roman Rule* (Oxford).

Mitthof, F. 2001: *Annona militaris. Die Heeresversorgung im spätantiken Ägypten. Ein Beitrag zur Verwaltungs- und Heeresgeschichte im 3. bis 6. Jh. n. Chr.* (Florenz).

Nollé, J.

- 1983: Zum Landbau von Side, *Epigr. Anat.* 1, 119–129.
- 1987: Pamphyliche Studien 6–10, *Chiron* 17, 253–276.
- 1993: *Side im Altertum. Geschichte und Zeugnisse*. Bd. I: *Geographie – Geschichte – Testimonia. Griechische und lateinische Inschriften (1–4)* (IK 43) (Bonn).
- 2003: Ein ephesischer Kult der ‚Victoria Romanorum‘ und das sogenannte Parthermonument, *Chiron* 33, 459–484.

O.Krok.: s. H. Cuvigny 2005.

Quaß, F. 1993: *Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens. Untersuchungen zur politischen und sozialen Entwicklung in hellenistischer und römischer Zeit* (Stuttgart).

Remesal Rodríguez, J.

- 1986: *La annona militaris y la exportación de aceite bético a Germania* (Madrid).
 - 1997: *Heeresversorgung und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Baetica und Germanien. Materialien zu einem Corpus der in Deutschland veröffentlichten Stempel auf Amphoren der Form Dressel 20* (Stuttgart).
 - 2002: Military supply during wartime, in: L. de Blois / J. Rich (Hrsg.): *The Transformation of Economic Life under the Roman Empire. Proceedings of the Second Workshop of the International Network Impact of Empire (Roman Empire, c. 200 B. C. – A. D. 476) Nottingham, July 4–7 2001* (Amsterdam 2002) 77–92.
- Rostovtzeff, M.
- 1910: *RE* 7.1, 126–187 s. v. Frumentum.
 - 1957: *The Social and Economic History of the Roman Empire I–II* (Oxford).
- Roth, J. P. 1999: *The Logistics of the Roman Army at War (264 B.C. – A.D. 235)* (Leiden / Boston / Köln).
- Şahin, S. 1979: *Katalog der antiken Inschriften des Museums von Iznik (Nikaia) I*, Nr. 1–633: Stadtgebiet und die nächste Umgebung der Stadt (*IK* 9) (Bonn).
- Sartre, M. 1991: *L'orient romain. Provinces et sociétés provinciales en Méditerranée orientale d'Auguste aux Sévères (31 avant J.-C. – 235 après J.-C.)* (Paris).
- Schwarz, H. 2001: *Soll oder Haben? Die Finanzwirtschaft kleinasiatischer Städte in der Römischen Kaiserzeit am Beispiel von Bithynien, Lykien und Ephesos (29 v. Chr. – 284 n. Chr.)* (Bonn).
- Stauner, K.
- 2004: *Das offizielle Schriftwesen des römischen Heeres von Augustus bis Gallienus (27 v. Chr. – 268 n. Chr.). Eine Untersuchung zu Struktur, Funktion und Bedeutung der offiziellen militärischen Verwaltungsdokumentation und zu deren Schreibern* (Bonn).
 - 2006: Militär und Wirtschaft: Überlegungen zu den wirtschaftlichen Vor- und Nachteilen römischer Heereszüge durch Kleinasien von Septimius Severus bis Tacitus, *Gephyra* 2, 21–46.
- Weiß, P.
- 1981: Ein agonistisches Bema und die isopythischen Spiele von Side, *Chiron* 11, 315–346.
 - 1992: Pisidien: eine historische Landschaft im Lichte ihrer Münzprägung, in: E. Schwertheim (Hrsg.): *Forschungen in Pisidien* (Bonn 1992) 143–165.
- Wierschowski, L.
- 1984: *Heer und Wirtschaft. Das römische Heer der Prinzipatszeit als Wirtschaftsfaktor* (Bonn).
 - 2002: Das römische Heer und die ökonomische Entwicklung Germaniens in den ersten Jahrzehnten des 1. Jahrhunderts, in: P. Erdkamp (Hrsg.) 2002, 264–292.
- Ziegler, R. 1993: *Kaiser, Heer und städtisches Geld. Untersuchungen zur Münzprägung von Anazarbos und anderer ostkilikischer Städte* (Österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Klasse, Denkschr., Bd. 234) (Wien).

Özet

İmparator ve Ordusuna Bithynia'dan geçişte Parapompe Olgusu

Prusias ad Hypium ve diğer Bithynia kentlerinde ele geçen 2. ve 3. yy.a ait on iki onur yazıtında *parapempein/parapompé* (refakat etmek/refakat) sözcüğü ile içeriği tartışmalı bir hizmet ifade edilmektedir. Kentin önde gelen vatandaşları tarafından yerine getirilen bu *parapompé*, Parth Savaşları sırasında bölgeden geçen İmparator ve beraberindeki orduyla ilişki içindedir. Birçok bilim insanı; *parapompé* ile görevlendirilen kişilerin bölgeyi geçmekte ya da orada kışlamakta olan imparator ve ordusunun tüm gıda ve diğer ihtiyaçlarını karşıladıklarını ve bu esnada oluşan tüm masrafları kendileri üstlendiklerini varsaymaktadır.

Ancak, *parapompé* olgusundan bahseden yazıtları yakından inceleyen Schwarz ve Stauner; yazıtlarından böyle bir sonuç çıkarılamayacağını belirtmektedirler. Çünkü hiçbir yazıt *parapompé* ile görevlendirilen kişilerin bu tür görevler üstlendiklerinden ve bu görevleri yerine getirmek için büyük miktarda para harcadıklarından söz etmemektedir. "Refakat" anlamına gelen *parapompé* ile onursal bir görev kastedilmiş olup; bu göreve seçilen kişilerin imparatora kent sınırına kadar eşlik ettiğinden ibaret olmalıdır. Bu kişiler sefer halinde olan imparatora ve maiyetine eyalet topraklarından geçiş sırasında kentin tarihini, mitlerini ve bölgenin özelliklerini tanıtmış olabilirler. Bunun dışında *parapompé* olgusuna yüklenen tüm tahminler ispatlanması mümkün olmayan spekülasyonlardır. Aynı sözcük ile bir elçinin emniyet altında sınıra götürülmesi, ünlü bir sporcunun geçirilmesi, bir düğün veya cenaze geçişi gibi benzer olaylar tanımlanmıştır.